X. Derkehrswesen.

A. Verkehrswege.

- a) Gemeindestragen.
- 1. Strafen= und Blagbenennungen.

Im Berichtsjahre wurden neubenannt:

im II. Bezirke: Schödlbergergasse, die unbenannte Gasse zwischen Dr.-Nr. 44, Schüttaustraße, und Dr.-Nr. 43, Schiffmühlenstraße, in Kaisermühlen, nach dem im Jahre 1853 verstorbenen hervorragenden Wiener Landschaftsmaler Johann Nepomuk Schödlberger;

im III. Bezirke: Hinterspecken auf ermaher gasse betätigt hat; — Daft in gerestraßen Gentrecht auf die über die Ares betätigt hat; — Daft in gerestraßen Gentrecht auf die über die Ares betätigten Gentrecht auf die über betätigten Gentrecht auf die über die Ares betätigt hat; — Daft in gerestraßen, bei neue, senkrecht auf die über die Area der parzellierten Heumarktsfaseren Gentrecht auf die über die Area der parzellierten Heumarktsfaseren Gentrecht auf die über die Area der parzellierten Heumarktsfaseren Gentrecht auf der Lisztsfaße stehende Straße;

im IV. Bezirke: Bären mühlgasse, die vom Freihausplatzur Rechten Wienzeile führende Gasse, nach der uralten Bärenmühle, welche bis zum Jahre 1856 am rechtsseitigen Mühlkanale betrieben wurde; — Freihausplatzum Platzande der Operngasse liegenden neuen Straße, zur Erinnerung an das Freihaus; — Faulmanngeles liegenden neuen in der Berslängerung der Paniglgasse lausende Gasse, für die Strecke von der Mühlgasse bis zur Rechten Bienzeile, nach dem verstorbenen Stenographieprosessor Karl Faulsmann; — In der Rosen lukke en, die zur verlängerten Resselgasse parallel lausende neue Gasse, zur Erinnerung an die Rosenlukke, auch Rosengasse, welche von der heutigen Resselgasse zum Naschmarkte lief und in welcher sich das Hospiz des Heiligengeistordens mit der St. Antonskirche befand; — Kühn platz, der neue Platz an der regulierten (verlängerten) Mühlgasse, nach dem am 10. April

1913 verstorbenen Gemeinderate und Organisator des Wiener Bolksküchenvereines Dr. Josef v. Kühn; — Treitlstraße, die neue, vom Karlsplaße zur Friedrichstraße führende Straße, nach dem am 23. Jänner 1895 verstorbenen Bohltäter und Gemeinderate Josef Treitl;

im X. Bezirke: Graffgasse, die neue Gasse, welche sich, von der Herzgasse parallel zur Troststraße unterhalb des Neerwindenplatzes lausend, dis zur k. u. k. Infanteriekaserne (Malborghetgasse) erstreckt, nach dem im Jahre 1807 verstorbenen, aus dem siebenjährigen Kriege, dem Türkenkriege (1788) und den Revolutionskriegen (1794 und 1795) rühmlichst bekannten, mit dem Ritterkreuze des Maria Theresien-Ordens ausgezeichneten Generalmajor Johann Freiherrn v. Graff; — He be be lplatz, der neue Platz an der verlängerten Steudelgasse, in welchen die Alpen-, Schleier- und Hebbelgasse einerseits, die Rissaweggasse und Wiererstraße anderseits einmünden, nach dem am 13. Dezember 1863 zu Wien verstorbenen deutschen Dichter Friedrich Sebelz; — Zohmann gasse, die neue, von dem Friesenplatze zwischen der Fernkorngasse und der Neilreichgasse bis zum Gürtel sührende Gasse nach dem am 10. August 1905 verstorbenen Obmann des Armeninstitutes Favoriten, Bezirks- und Waisenrat Gregor Zohmann des Armeninstitutes Favoriten, Bezirks- und Waisenrat Gregor Zohmann der größen Verdenssten Verdenschnet wurde;

im XI. Bezirke: Klebinderweg, der neue, nächst der Kühgasse in Kaiser Ebersdorf beginnende, bis zur Hörtengasse reichende, in der Richtung der Klebindergasse liegende Fahrweg, nach der obenbezeichneten Gasse;

im XII. Bezirke: Kranich berggasse, die neueröffnete, von der Lehrbachgasse abzweigende Gasse südlich der Wagenseilgasse (siehe: Umbenennung, XII. Bezirk, Pottendorserstraße); — Steiningergasse, die unbenannte, zwischen Dr.=Nr. 177 und 179, Breitenfurterstraße, abzweigende, gegen die Kirchseldgasse führende Gasse in Altmannsdorf, nach dem am 13. Dezember 1894 verstorbenen bewährten Altmannsdorfer Schullehrer Josef Steininger;

im XIII. Begirte: Lingadergaffe, die gegenüber bem Dr.-Ar. 5, Winzerstraße, abzweigende, bei Dr.-Ar. 5, Beitliffengaffe, endende Saffe, nach dem Riede "Ling-Ader"; - Lenneisgaffe, die unbenannte Gaffe zwischen Dr.=Nr. 64 und 66, Linzerstraße, und den künftigen Dr.=Nr. 151 und 153, Goldschlagstraße, nach dem am 5. August 1821 geborenen, im 91. Lebensjahre verstorbenen Benzinger Sausbesitzer und langjährigen eifrigen Mitgliede des beftandenen Benzinger Gemeindeausschuffes Georg Lenneis; - Melch art= gaffe, die an der Fasangartengasse beginnende, westlich zur verlängerten Battmanngasse führende neue Gasse, nach dem im Jahre 1866 verstorbenen, in der Sturmzeit 1848—1859 als Bürgermeifter und Schulrat in Lainz in febr verdienft= voller Beife tätig gewesenen Matthäus Melchart; - Reblingergaffe, die neue Gaffe zwischen der Sügel- und Summelgaffe einerseits und dem Sietzinger Kai und der Auhofftraße anderseits, nach dem am 25. Jänner 1817 in Bels geborenen, am 15. Oftober 1884 zu Wien verstorbenen Ehrenbürger von Unter-St. Beit und Bründer der Neblinger-Stiftung Jakob Neblinger; — Spordplat, der bei der Sampogaffe beginnende, bei der Rendlerftrage endende, unbenannte Plat zwischen Breitensee und Ottakring, nach dem berühmten öfterreichischen Reitergeneral Johann Grafen Spord (geboren 1607, geftorben am 6. August 1679), welcher am 1. August 1664 bei St. Gotthard im ungarischen Romitate Eisenburg unter dem Feldmarschall Montecuccoli den Rern der türkischen Beeresmacht gertrummerte; - Stuwedengaffe, die bon der unteren Bürzburggaffe beginnende, gegen Beften bis zur verlängerten Batt= manngaffe führende, neue Gaffe, nach dem Flurnamen Stuwe den: St. Botthardftrage, der durch den Sporchplat von der Schangftrage abgetrennte Teil zwischen der Kendlerstraße und der Montleartstraße nach dem Orte St. Gotthard im ungarischen Komitate Eisenburg, wo am 1. August 1664 der österreichische Feldmarschall Graf Raimund Montecuccoli mit Reichstruppen unter dem Reitergeneral Johann Grafen Spord den osmanischen Grofwesir Uhmed Röprülü befiegte; - Bersbachgaffe, die an der oberen Bürgburggaffe beginnende, nördlich verlaufende, am Montecuccoliplat endende Gaffe, nach dem am 9. Dezember 1912 verstorbenen, von 1899 in Wien in leitenden Stellungen (als Brigadier, Divisionar, Rommandant des II. Rorps) tätig gewesenen General der Infanterie Mansuet Freiherrn v. Bersbach = Saba= mar; - Biggrillgaffe, die unbenannte, an der Cumberlandstrafe, bor dem Bahnhofe Benzing beginnende, zuerft in öftlicher Richtung parallel zur Bahn ziehende, dann nach Norden abschwenkende und den Bahnkörper kreuzende Gaffe, welche zwischen Dr.=Rr. 99 und 103 in die Linzerstraße mundet, nach dem am 5. Dezember 1803 verftorbenen Genealogen Frang Rarl Wiggrill;

im XV. Bezirke: Alliogasse, die durch Parzellierung der Schmelz-gründe entstandene Berlängerung der Haberlgasse, jenseits der Gablenzgasse, bis zum Mattisplatz, nach dem 1677 in Mailand geborenen, 1761 verstorbenen k. k. österreichischen Ingenieurhauptmann und "Direktor der Festung und Residenzstadt Wien" Donatus Felix v. Allio; — Kamillo Sittegasse, die durch Parzellierung der Schmelzgründe entstandene Berlängerung der Habichergasse, jenseits der Gablenzgasse, bis zur Guntherstraße, nach dem am 17. April 1843 in Wien geborenen, am 15. Rovember 1903 verstorbenen Direktor der höheren Staatsgewerbeschule, Begründer des modernen Städtebaues und Erbauer der Mechitaristenkirche in Wien Architekten Kamillo Sitte;

im XVI. Bezirke: Finsensternüberführende, als Berbindung der Steinhofstraße und der Lupusheilstätte vorüberführende, als Berbindung der Steinhofstraße und des Flöhersteiges projektierte neue Straße, welche teilweise in der Strecke vor dem bezeichneten Gebäude eröffnet ist, nach dem im Jahre 1860 zu Thorshavn auf den Farven geborenen und am 25. September 1904 zu Kopenhagen verstorbenen Begründer der Lichttherapie Nils R. Finsen; — Zagorskisg gasorskisg gasse, nach dem am 10. Mai 1838 geborenen, am 28. März 1902 verstorbenen letzten Bürgermeister von Ottakring, dem Ingenieur und Architekten Anton Adolf 3 agorski;

im XVII. Bezirke: Dittersdorfgasse, die zwischen der Hernalser Hauptstraße und der Richthausenstraße, unterhalb des Bahndammes der Bororteslinie der Stadtbahn gelegene unbenannte Gasse, nach dem am 24. Oktober 1799 verstorbenen Komponisten Karl Ditters v. Dittersdorf, dem Schöpfer einer großen Anzahl von Oratorien, Singspielen, Messen und Kantaten; — Gräffersgasse, obersgasse, die zwischen der Hernalser Hauptstraße und der Richthausenstraße, obers

halb des Bahndammes der Vorortesinie der Stadtbahn gelegene unbenannte Gasse, nach dem im Oktober 1852 verstorbenen Wiener Chronisten und Schriftsteller Franz Gräffer, dem Versasser der "Osterreichischen National-Enzyklopädie";

im XVIII. Bezirke: Aumannplat, der zwischen der Währingerstraße und der Gentgasse bestehende, sich einerseits von der Lazaristengasse bis zur Türkenschanzstraße, anderseits von der Binzenzgasse bis zur Klostergasse erstreckende freie Plat, nach dem am 28. August 1896 verstorbenen, durch sein seelsorgerisches, wohltätiges Wirken hochverdienten Pfarrer von Währing Ignaz Aumann;

im XIX. Bezirke: Eisenmengergasse, die bei Dr.-Mr. 74, Weinsberggasse, abzweigende Seitengasse, nach dem am 7. Dezember 1907 verstorbenen Wiener Maler und Prosessor an der Akademie der bildenden Künste August Eisenmen en ger; — Ettinghausengasse, die beim Hohenwartplatze beginnende und oberhalb der neuen Kirche endende Gasse, nach dem am 25. Mai 1878 in Wien verstorbenen Prosessor der Mathematik und Physik Andreas Freisberrn v. Ettinghausen, welcher 1853 das physikalische Institut an der Wiener Universität einrichtete; — Suttingergasse gassengassendene neue Gasse, nach dem Ende der Achtzigerjahre des 17. Fahrhunderts verstorbenen Topographen Daniel Suttinger;

im XX. Bezirke: Kaschlgasseise dem Wallensteinplatze) und der Greisenseckergasse, nach dem am 12. Februar 1829 geborenen, am 14. Juni 1906 verstorbenen verdienstwollen Obmanne des Ortsschulrates Brigittenau, dem Bürgerschuldirektor und Patronatskommissär der Pfarrkirche zu St. Brigitta Franz Kaschl;

im XXI. Begirte: Berlagaffe, die neue, von der Rugbergftrage, nächst der Pragerstraße in Strebersdorf gegen Nordwesten abzweigende Gasse, nach dem am 16. Februar 1896 verftorbenen öfterreichischen Volksdichter Alois Berla (Bjeudonym für Mois Scheich I); — Fraunhofergaffe, die neue, parallel zur Voltagaffe und Bellgaffe, von der Jedlefeerstraße abzweigende, .Schwarzladenau mündende Gaffe, nach Josef von Fraunhofer (1787—1826), dem Entdeder der dunklen Linien im Sonnenspektrum und Schöpfer des biop= trifchen Fernrohres; - Fafchinggaffe, die neue, von Dr.-Mr. 237, Erzherzog Karl-Straße abzweigende, zur Afpernstraße führende Gaffe in Afpern, nach dem am 26. August 1826 verftorbenen Generalmajor Karl Freiherrn v. Fasch ing, welcher durch die umsichtige Berteilung der Munitionsreserve wesentlich zum glücklichen Ausgange der Schlacht bei Aspern beitrug; Buerideplat, der neue, an der Schulzgaffe und der Lebnergaffe, zwischen der Josef Ruftongaffe und der Bellgaffe gelegene Plat, nach dem Physiker Otto v. Gueride (1602-1686), dem Erfinder der Luftpumpe und des Manometers; - Joch bergengaffe, die neue, zwischen ber Schennenftrage und dem Safpingerplate nach Weften bis zur Rataftralgrenze Groß-Jedlersdorf-Strebersdorf führende Gaffe, nach der Riedbezeichnung "Die Joch Bergen"; — Krah= gaffe, die neue, am Freihof in Ragran beginnende, am Ragranerplate nächst

Dr.=Nr. 33 endende Gaffe, nach dem am 19. Jänner 1804 verstorbenen hervor= ragenden öfterreichischen Feldherrn, dem Feldzeugmeister und Kommandeur des Militär-Maria Theresien-Ordens Paul Freiheren Arah v. Arajova, unter deffen Führung die Siege bei Legnano, Magnano und Novi errungen wurden; -Lebnergaffe, die neue, von der Josef Ruft ongaffe abzweigende, parallel zwischen der Jedleseerstraße und der Schulzgaffe sich hinziehende und in die Schwarzladenau mündende Gaffe, nach dem am 26. Oftober 1863 verstorbenen ersten Ortsrichter von Jedlesee Franz Lebn er, welcher sich im Kriegsjahre 1859 große Berdienste erworben hat; - Lottgaffe, eine neue Baffe in Broß-Fedlersdorf nach dem am 23. Mai 1883 verstorbenen Eisenbahntechniker und Erbauer der Arlbergbahn f. f. Oberbaurat Julius Lott; - Dannlich erplat, der neue Plat zwifchen der Boltagaffe und Bellgaffe einerseits und der Bunfengaffe und Belmholtgaffe anderfeits, nach Ferdinand Ritter v. Mannlich er (1848-1904), welcher mit seinem Repetiergewehr die öfterreichische Waffenindustrie wieder zu hohen Ehren brachte; — Novigaffe, die neue, zwischen Dr.=Nr. 78 und 79, Leopoldauerplat abzweigende und denfelben mit der sogenannten südlichen Scheunenstraße verbindende Gaffe, nach dem Siege der Ofterreicher und Ruffen über die Franzosen am 15. August 1799 bei dem Städtchen Novi in Italien, welcher dem heldenmütigen Vorgehen der öfterreichischen Truppen unter Krap Freiherrn v. Melas und Johannes Fürst Liechtenftein zu verdanken war; Doenburgerftrage, die entlang der Rataftralgrenze Strebersdorf-Brog-Jedlersdorf beiläufig in der Richtung des bestehenden Feldweges sich hinziehende neue Gaffe, nach dem deutschen Namen der Stadt Doenburg in Ungarn; Bregburgergaffe, die die Jochbergen= und Schwemmädergaffe ungefähr in ihrer Mitte verbindende, beziehungsweise übersetende neue Gaffe, nach dem deutschen Namen der Stadt Pregburg in Ungarn; - Bittagaffe, eine Gaffe in Groß-Jedlersdorf, nach dem am 23. September 1908 verftorbenen verdienft= vollen Mitgliede der Gemeindevertretung Floridsdorf und Direktor der Floridsdorfer Sparkaffe, Fleischhauer und Sausbesitzer Josef Bitka; - Sildgaffe, die neue, von der Moltkegaffe abzweigende und zwischen Bellgaffe und Josef Ruftongaffe laufende und in den Guerideplat mundende Gaffe, nach dem verdienstvollen Mitgliede der seit der Gründung des Ortes Floridsdorf im Jahre 1787 dort anfässigen Familie Sild, dem am 29. November 1890 verstorbenen Kaufmann und Gemeindeausschuffe von Floridsdorf Lambert Sild; — Schwarz-I a d'en a u, der neue, von der Boltagaffe und Fraunhofergaffe einerseits und von der Schulzgaffe und Lebnergaffe anderfeits begrenzte Plat, nach der früheren Schwarzladenau, welche fich in der Nähe diefes Plates befand und auf welcher im Rahre 1805 ein bedeutendes Gefecht ftattgefunden hat; - Schwemmäder= gaffe, die neue, zwischen der Scheunenstraße und dem Saspingerplate nach Beften bis zur Rataftralgrenze Groß-Jedlersdorf-Strebersdorf führende Gaffe, nach der Riedbezeichnung "Die Schwemm-Ader"; - Schimogaffe, eine neue Gaffe in Groß-Jedlersdorf, nach dem am 8. Dezember 1911 in Wien verftorbenen Maler Andreas Schimo, welcher sein Bermögen, bestehend aus drei Säusern in Wien und Wertpapieren im Betrage von über 250.000 K, der Stadt Wien teftierte; - Bartenslebengaffe, die bon der Smolagaffe, nächft ber Malzfabrik Saufer und Sobotka abzweigende, zu einer noch uneröffneten Gaffe führende neue Gaffe in Stadlau, nach dem am 7. März 1821 berftorbenen Feldmarschalleutnant und Ritter des Maria Theresien-Ordens Grafen Ferdinand Warten sleben welcher in der Schlacht bei Aspern mit seiner Kavallerie-brigade den Ansturm der französischen Reiterei auf die österreichische Kavallerie-reserve zurückschlug; — Werndlgasschen Keiterei auf die österreichische Kavallerie-reserve zurückschlug; — Werndlgasschen Vonderweiter Brünner Straße nächst der Jutespinnerei in Groß-Jedlersdorf parallel zur Obermahergasse gegen die Nordbahn führende neue Gasse, nach dem am 29. April 1889 verstorbenen österereichischen Wassentechniker Josef Werndl; — Werndlplasse ver an der neusbenannten Werndlgasse in Groß-Jedlersdorf gelegene neue Platz, nach dem Borgenannten.

Als Berlängerung schon bestehender benannter Berkehrswege wurden neubenannt:

im IV. Bezirke: Friedrichstraße, die im Zuge der Friedrichstraße bis zur Operngasse gelegene neue Straße; — Operngasse, die aus der Berslängerung der Operngasse hervorgegangene neue Gasse; — Paniglasse die die in der Berlängerung der Paniglasse laufende neue Gasse für die Strecke von der Biedener Hauptstraße bis zur Mühlgasse; — Resselle, die langese von der Berlehenden Ressellasse; — Rechte Wienzelle, die neue Straße im Zuge der Friedrichstraße — von der Operngasse angefangen — als Fortsehung der Friedrichstraße;

im VII. Begirke: Lindengaffe, der in der Richtung der Lindensgaffe-Stollgaffe liegende Strafenzug als Fortsetzung der Lindengaffe;

im IX. Bezirke: Strudlhofgasse, die Berlängerung der infolge des Durchbruches in die Baisenhausgasse nunmehr mit der Strudlhofgasse kommunizierenden Bersorgungshausgasse;

im XII. Bezirke: Kirchfeld gasse, der in Fortsetzung der Kirchfeldsgasse in Setzendorf jenseits der Breitenfurterstraße sich an der Gemeindegrenze gegen Atzersdorf bis zum Grenzsteine D. W. 57 hinziehende Feldweg in Altsmannsdorf;

im XIII. Bezirke: Sochheimgasse, die neue, aus der Parzellierung der Gründe der Baugenossenschaft "Ostmark" entstandene, am Montecuccoliplate beginnende, westlich sich hinziehende Gasse Verlängerung der Hochheimgasse; — Opitgasse, die an der oberen Würzburggasse beginnende, nach Süden führende neue Gasse als Verlängerung der Opitgasse; — Wattmann ngasse, die aus der Parzellierung der Gründe der Baugenossenschaft "Ostmark" entstandene, am Ende der Wattmanngasse beginnende, nach Süden sich hinziehende neue Gasse als Verlängerung derselben;

im XIX. Bezirke: Muckenthalerweg, der neue, von der Kahlensbergerstraße vor der Beethovenruhe abzweigende, neben der Zahnradbahn bis zur Station Grinzing laufende und dort in den Muckenthalerweg einmündende Fußssteig als Fortsetzung desselben.

Umbenennungen:

im I. Bezirke: Georg Coch = Plat, die bisherige Lifztstraße, mit Rücksicht auf das dort aufgestellte Denkmal Georg Cochs und das daselbst befindliche

Postsparkassende nach dem Schöpfer der österreichischen Postsparkasse Georg Coch; — Urania straße, die derzeitige Georg Cochstraße mit Rücksicht auf das dortselbst befindliche Uraniagebäude;

im III. Bezirte: Lifztstraße, die bei Dr.=Nr. 16, Lothringerstraße, nächst dem Konzerthause bestehende Berbindungsstraße zwischen Heumarkt und Lothringerstraße—Daffingerstraße sowie die über die Area der parzellierten Heumarktkaserne führende Berlängerung dieser Straße; — Ramperst dr fer gasse auf eine Fortsetzung der Ramperstorffergasse bildende Teil der Sonnenhofzgasse auf Seite der ungeraden Rummern zwischen Schönbrunnerstraße Nr. 52 und der Pfarrkirche St Josef einerseits und der Rechten Wienzeile Dr.=Nr. 103 und 105 anderseits;

im VI. Bezirke: Schadekgasse, die Teilstrecke der Windmühlgasse zwischen der Barnabitengasse und Amerlingstraße, nach dem am 18. August 1843 geborenen, am 3. März 1913 verstorbenen verdienstvollen Bezirksvorsteher und Landtagsabgeordneten Franz Josef Schadek;

im IX. Bezirke: Bolhmanngasse, die bisherige Waisenhausgasse, nach dem am 6. September 1906 verstorbenen großen österreichischen Physiker, Hofrat Professor Dr. Ludwig Bolhmann;

im XII. Bezirke: Pottendorferstraße, Einbeziehung der mit dem Namen Kranichberggasse bezeichneten Berkehrsader als der natürlichen Fortsetzung der Pottendorferstraße;

im XIII. Bezirke: Lainzer Cottage, die bei der "In der Sagenau" genannten Beamtencottage abzweigende U-förmige Berkehrsader;

im XVI. Bezirke: Rankgasse, der zwischen der Huttengasse und Montleartstraße gelegene Teil der Koppstraße, nach dem am 10. Juni 1816 zu Friedrichthal im Böhmerwalde geborenen, am 27. März 1896 in Wien verstorbenen österreichischen Dichter Josef Rank; — Starkenburg gasse, der zunächst der Kollburggasse gelegene Teil der Degengasse sowie die seinerzeitige weitere Fortsehung derselben einerseits bis zur Sandleitengasse, anderseits bis zur Erdbrustgasse, nach dem am 1. März 1760 verstorbenen Besitzer des Ottakringer Freihoses Georg Ignaz Montsort Edlen v. Starkenburg: — Wiesberg gasse berggasse, nach dem am 13. September 1850 in Wien geborenen und am 25. August 1896 verstorbenen Biener Bolksschriftsteller Wilhelm Wiesberg.

Berichtigung:

im XV. Bezirke: Bogelweidplatz: diesen Namen führt jetzt der zwischen der verlängerten Gablenzgasse und der Hüttelborferstraße einerseits und zwischen der mit Parkstraße bezeichneten Gasse und der verlängerten Moeringgasse anderseits befindliche Platz einschließlich der Flächen dieser, in der Strecke der vier Platzfronten innerhalb der Bezirksgrenzen von Fünshaus gelegenen Gassen.

2. Berftellung und Erhaltung ber Stragen.

Das Fläch en ausmaß der in der regelmäßigen Erhaltung der Bemeinde stehenden Strafen, Baffen, Pläte, einschließlich der Trottoirs, Gehwege, Reitstege und Fahrwege, betrug am Ende des Berichtsjahres 14,937.501 m², wovon 10,849.320 m² auf Fahrbahnen, Plätze, Spiegel, Talus, Radfahrwege, Reitstege usw. und 4,088.181 m² auf Trottoirs und Gehwege entfallen.

Der Fläch en zuwachs an Gemeindestraßen gegenüber dem Jahre 1912 betrug insgesamt 187.790 m² und ist durch die Eröffnung neuer sowie Berslängerung und Berbreiterung bestehender Straßen entstanden. Hiezu wird besmerkt, daß dieser Zuwachs sich nur auf solche Straßen bezieht, welche durch Besschotterung oder Pflasterung für den allgemeinen Berkehr benützbar gemacht wurden, während sene Flächen, welche als Straßengründe im Grundbuche zwar abgeschrieben, aber noch nicht in gangs oder fahrbaren Zustand versetzt wurden, nicht mit eingerechnet sind.

Auch im abgelaufenen Berichtsjahre wurde der Umwandlung der bestehens den Steinpflasterstraßen in Asphalts oder Holzpflasterstraßen ein erhöhtes Augensmerk zugewendet; es wurden rund 6.2 km Straßen mit geräuschvermindernder Besestigung versehen.

Das aus diesen Straßen gewonnene noch gut brauchbare Steinmaterial wurde zur Pflasterung minder wichtiger Berkehrsstraßen, namentlich in den äußeren Bezirken verwendet. Die schon zu stark abgenützten Steine wurden zu Kleinsteinen gespalten und mit solchem Material Fahrbahnen in einer Länge von 1.8 km gepflastert.

Bon wichtigeren Straßenherstellungen und anderen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dienenden Ausführungen im Berichtsjahre sind hervorzuheben:

Im I. Bezirke: Die Asphaltierung des Petersplates und der Jungferngasse, der Liliengasse und des anschließenden Teiles der Singerstraße, der Führichgasse, der Fichtes, Kants und Pestalozzigasse, der Lothringerstraße zwischen der Johannesgasse und Lisztstraße, der Lisztstraße, der Christinengasse, der Stubenbastei vor dem k. k. Staatsgymnassium, der Gluckgasse, der Schottengasse von der Helserstraße bis zum Ring und der Seitensahrbahn der Ringstraße zwischen Kopalplat und Wollzeile; die Holzpssafterung der Bipplingerstraße vom Schottensing bis zur Renngasse und die Herstellung von Basaltoidplattentrottoiren am Franzensring;

im II. Bezirfe: Die Asphaltierung der Mühlseldgasse, der Castellez- und Pfessergasse und der Bereinsgasse von der Lessinggasse die Am Tabor sowie der Trottoire in der Kaiser Josefstraße zwischen Fugbachgasse und Mühlseldgasse; die Umpflasterungen mit hartem, neuem Steinmaterial in der Kronprinz Kudolsstraße zwischen Nordbahnviadukt und Benedigerau, des Pratersternes im Zuge der Franzensbrückenstraße und der Nordbahnstraße zwischen der Mühlseldgasse und der Fugbachgasse; die Serstellung von Asphaltmakadam-Fahrbahnen in der Darwingasse, Lessinggasse, Bolkertstraße und Beintraubengasse; die Straßensherstellungen in der Wehlistraße, Schalichgasse und Haussteingasse und um die neue Jubiläumskirche am Erzherzog Karlplaße;

im III. Bezirke: Die Asphaltierung der Löwengasse und der Trottoire in der Marxergasse zwischen Rasumossky- und Parkgasse, in der Radepkhstraße und am Rennweg vor der italienischen Botschaft; die Regulierung und Umpflasterung der Fasangasse und der Oberen Weißgärberstraße von Or.=Nr. 6 bis zur Rettungs= gesellschaft; die Neupflasterung der Baumgasse und der verlängerten Landstraße Haupflasterung der Erdbergerlände von der Sophienbrücke dis zur Wasserung und Neupflasterungen der Erdbergstraße von Or.=Nr. 18 bis 44 und des Rennweges zwischen Graßbergergasse und Marxerlinie; die Herstellung von Asphaltmakadam= Fahrbahnen in der Linken Bahngasse zwischen Ungar= und Beatriggasse, am Aren= bergring, in der Arenberg= und Barmherzigengasse sowischen Boerhabe= und Eslarngasse.

im IV. Bezirfe: Die Neupflasterung der Johann Straufgasse und der Seisgasse vom Alois Drasche-Park bis zur Blechturmgasse und die Herstellung von Asphaltmakadam-Fahrbahnen in der Plößlgasse zwischen Allee- und Schmöllerlsgasse und in der Seitenfahrbahn am Wiedener Gürtel;

im V. Bezirte: Die Holzpflasterung der Rainergasse zwischen Kriehuberund Blechturmgasse, die Regulierung und Neupflasterung der Bräuhausgasse und der Margarethenstraße zwischen der Einsiedlergasse und dem Margarethengürtel, die Neupflasterung der Spengergasse von der Schwarzhorngasse bis zur Schönbrunnerstraße, die Asphaltierung der Trottoire in der Hartmanngasse und in der Reinprechtsdorferstraße zwischen Siebenbrunnenplaß und Leitgebgasse und die Herstellung von Asphaltmakadam-Fahrbahnen in der Hartmanngasse und am Bacherplaße;

im VI. Bezirfe: Die Holzpflasterung der Gumpendorferstraße von der Röstlergasse bis zur Joanelligasse und der Sandwirtgasse zwischen Hofmühl= und Turmburggasse; die Regulierung der Linken Wienzeile zwischen Dr.-Nr. 62 und Stiegengasse und des anschließenden Teiles der Joanelligasse, die Kleinpflaster= herstellung in der Agidigasse, die Umpflasterung der Stumpergasse von der Gumpendorferstraße bis zur Liniengasse und die Herstellung einer Asphalt= makadam-Fahrbahn in der Hornbostelgasse;

im VII. Bezirke: Die Holzpflasterung der Neubaugasse von der Westbahnstraße bis Dr.-Nr. 30/32 der Stoll- und Apollogasse vor dem Erzherzogin Sophienspital, der Kandl- und Wimbergergasse vor dem k. k. Staatsgymnasium; die Erneuerung des Holzbelages und Usphaltierung der Trottoire in der Museumstraße entlang dem Weghuberparke;

im VIII. Bezirke: Die Kleinpflasterung der Blindengasse von der Alserstraße bis zur Laudongasse, die Holzpflasterung der Langegasse von der Florianisgasse bis Dr.-Rr. 49, die Asphaltierung der Albertgasse von der Fosefskädterstraße bis zur Pfeilgasse und die Umpflasterung der Auerspergstraße und der Florianisgasse von der Alberts bis zur Feldgasse;

im IX. Bezirke: Die Asphaltierung des Straßenhoses Porzellangasse Dr.=Nr. 39 bis 43, die Holzpflasterung der Liechtensteinstraße zwischen der Kolinzgasse und Hörlgasse, die Erneuerung des Holzpflasters vor Alserbachstraße Nr. 23, die Asphaltierung der Trottoirs vor Nordbergstraße Dr.=Nr. 2 und 4 sowie vor Währingerstraße Dr.=Nr. 1 bis 23 und 2 bis 30, die Umpflasterung der

Währingerstraße von der Bolymanngasse bis Dr.=Ar. 10/12 und die Herstellung von Asphaltmakadam=Fahrbahnen am Schlickplatz und in der Kolingasse;

im X. Bezirke: Die Neupflasterung der Landgutgasse zwischen der Favoritenstraße und der Alxingergasse, der Arsenalstraße vor dem städtischen Asple und
Berkhause, die Umpflasterung der Gudrunstraße zwischen Triesterstraße und Sonnleithnergasse und der Favoritenstraße zwischen Kolumbus- und Keplerplaß; die Herstellung von Asphaltmakadam-Fahrbahnen in der Kolumbusgasse zwischen Kolumbusplaß und Kaaberbahngasse und in der Herzgasse;

im XI. Bezirfe: Die Neupflasterung der Dorfgasse von Or.-Nr. 36 bis Or.-Nr. 50, der Kinnböckstraße von Or.-Nr. 36 bis zur Schmidgasse, der Zipperer-, Pachmaher- und Molitorgasse zwischen der Kinnböckstraße und der Simmeringer Hauptstraße und der Krausegasse von der Dorfgasse bis zur Simmeringer Hauptstraße; die Herstellung von Asphaltmakadam-Fahrbahnen am Friedhoswege und am Enkplate:

im XII. Bezirte: Die Neupflasterung der Bivenotgasse zwischen der Rauchgasse und Wilhelmstraße, des Gaudenzdorfergürtels zwischen der Arndtstraße und der Schönbrunnerstraße, der Hohenbergstraße zwischen der Cantacuzinostraße und der Ruckergasse und der Längenselbgasse zwischen der Schönbrunners und Arndtstraße; die Kleinpslasterung der Altmannsdorferstraße zwischen der Breitensurterstraße und dem Linienamte; die Straßenherstellungen am Johann Hoffmannsplate, die Umpflasterung einer Teilstrecke der Heßendorferstraße und die Herstellung der Asphaltmakadamskahrbahn in der Rosasgasse;

im XIII. Bezirke: Die Neupflasterungen der Brudermanngasse (Unterfahrung der Westbahn und der anschließenden Kampen), der Feldkellergasse zwischen der Hospwiesengasse und dem Ende des Betriebsbahnhoses der städtischen Straßenbahnen, der Deutschordenstraße unter der Westbahn; die Straßenschrieblungen beim neuen technischen Museum, in der Goldschlagstraße, Fenzls und Lenneisgasse, bei den "Ostmart"-Wohnhausbauten und in der Stranzenberggasse und die Herstellung von Asphaltmakadam-Fahrbahnen in der Auhosstraße und Feldmühlgasse;

im XIV. Bezirfe: Die Neupflasterung der Selzergasse und Burmsergasse im Bereiche des neuen Seu- und Strohmarktes, der Linken Wienzeile, Biller- und Hollergasse bei der neuen Sanitätsstation, die Asphaltierung der Allmannstraße zwischen der Kelling- und Kürnbergergasse und die Straßenherstellung in der Hütteldorferstraße zwischen Hugl- und Hadengasse;

im XV. Bezirke: Die Serstellung makadamisierter Straßenzüge auf den parzellierten Gründen der Schmelz in einer Länge von 6.6 km, die Umpflasterung der Löhrgasse und des äußeren Neubaugürtels zwischen Westbahn= und Felberstraße und die Herstellung von Usphaltmakadamdecken am Friedrichsplaße, in der Lendoltgasse und Staglgasse;

im XVI. Bezirfe: Die Kleinpflasterung in der Hippgasse von der Thaliastraße bis zur Koppstraße und in der Hettenkosergasse von der Thalias bis zur Ottakringerstraße; die Keramits und Klinkerpflasterungen in der Schellshammergasse von der Hubers bis zur Wenprechtgasse und in der Wenprechtgasse

von der Friedmann- bis zur Schellhammergasse; die Neupflasterung der Blumberggasse von der Bachgasse bis zur Neulerchenfelderstraße, der Deinhardsteingasse von der Abelegasse bis zur Neulerchenfelderstraße und der Gablenzgasse von der Fröbelbis zur Panikengasse, die Basaltoidpflasterung in der Hannerstraße zwischen Klaussund Posssingergasse, die Straßenherstellungen bei der Kleinwohnungsanlage für die k. Sicherheitswache und die Herstellung von Asphaltmakadam-Fahrbahnen in der Hrtlgasse und am Richard Bagner-Platze;

im XVII. Bezirke: Die Neupflasterung der Ladnergasse, die Trottoirasphaltierung und Umpflasterung in der Kalvarienberggasse und die Herstellung von Asphaltmakadamdecken in der Seitenfahrbahn der Hernalser Hauptstraße von Or.-Nr. 116 bis Borortelinie;

im XVIII. Bezirke: Die Neupflasterung der Währingerstraße von der Aloster= bis zur Köhlergasse, der Hildebrandgasse von der Schul= bis zur Kreuz=
gasse, der Khevenhüllerstraße von der Pöyleinsdorferstraße bis zur Julienstraße; die Kleinpflasterung der Edelhosgasse von der Genygasse bis zur Michaelerstraße, die Straßenherstellungen in der Abt Karlgasse und Karl Ludwigstraße zwischen der Währingerstraße und der Schulgasse, in der Glanzinggasse von der Ludwiggasse bis zur Krottenbachstraße längs der Reichsanstalt für Mutterschutz und Säuglingsstürsorge, in der Severin Schreibergasse von der Hafenauerstraße bis zur Bäckenserünnlgasse und in der Gasse I von der Gehergasse bis zur E. Z. 661, die Herstellung von Asphaltmakadam-Fahrbahnen in der Hasenauerstraße, Semperstraße und Karl Ludwigstraße zwischen Hasenauerstraße und Anastasius Grüngasse;

im XIX. Bezirke: Die Neupflasterung der Sieveringerstraße von der Medler- bis zur Daringergasse, die Straßenherstellungen auf den parzellierten Gründen zwischen der Hochschulstraße und Cottagegasse einerseits und Felix Mottlstraße und Beter Jordanstraße anderseits und die Herstellung von Asphalt- makadam-Fahrbahnen in der Karl Ludwigstraße, Begagasse und Hochschulstraße;

im XX. Bezirfe: Die Neupflasterung der Hannovergasse von Dr.-Nr. 12 bis Gerhardusgasse, die Kleinpflasterung der Othmargasse vom Brigittaplatz bis zur Hannovergasse, die Holzpflasterung der Hellwasstraße vom Nordbahndurchlasse bis zur Engerthstraße, die Usphaltierung der Treustraße und Webergasse, sowie die Pflasterung der Brigittenauerlände im Bereiche der Arbeiter-Unfall-versicherungsanstalt; die Straßenherstellungen der Zusahrtsstraßen zu den Bedienstetenwohnhäusern der k. k. Staatsbahnen und zum schiffbautechnischen Laboratorium, die Regulierung des Sachsenplatzes, die Umpflasterung der Klosterneuburgerstraße zwischen Mathildenplatz und Gerhardusgasse und der Dresdnerstraße zwischen Traisen- und Junstraße und die Herstellung von UsphaltmakadamsFahrbahnen in der Stressleur-, Wolfsau-, Heinzelmann- und Traunselsgasse;

im XXI. Bezirte: Die Neupflasterung des Bismarchlatzes im Zuge der Batricigasse, der Bentheimstraße zwischen der Schloßhoser- und Franklinstraße; die Straßenherstellungen zum Asperner Flugselde im Zuge der Benjowskigasse und Lobaugasse und über die K. P. 708, die Instandsetzung des Ziegelosenweges, der Straßenzüge um die Kirche St. Leopold in Donauseld, der Straßen bei der Wohnungskolonie der Floridsdorfer Beamten-Baugenossenschaft an der übersuhrsstraße, der Schillgasse und der angrenzenden Teile der Gerstl- und Wienergasse im Bereiche der neuen Schule.

Richt gepflasterte Stragen.

Das Ausmaß der nicht gepflasterten (makadamisierten oder beschotterten) Flächen der von der Gemeinde Wien erhaltenen Straßen, Gassen und Plätze betrug am Ende des Berichtsjahres 6,387.729 m², wovon 5,317.027 m² auf Fahrbahnen und 1,070.702 m² auf Gehwege entfallen.

Die unter den ordentlichen Ausgaben verrechneten Kosten der Instandssetzung neu eröffneter Schotterstraßen, der Rekonstruktion bestehender Schottersstraßen und der ausgeführten Rinnsale und Übergangspflasterungen in diesen Straßen haben 1,166.469 K betragen.

Erhaltung der Schotterftragen.

Für die Erhaltung der Schotterstraßen wurden 200.065 m³ Schotter und Riesel sowie 13.599 m³ Sand mit den Kostenbeträgen von 2,274.702 K, beziehungsweise 172.193 K aufgewendet; hievon sind 20.010 m³ Gebirgsschotter und 3015 m³ Gebirgssand, welche Materialien in eigener Regie im städtischen Steinbruche am Exelberge gewonnen wurden (Regie= und Verführungskosten zusammen 181.869 K) sowie 4022 m³ Wientalschotter und sand (gewonnen in eigener Regie aus den Staubassins in Weidlingan mit einem Regie= und Fuhrsfostenauswande von 25.749 K), ferner 3556 m³ Gebirgsschotter vom städtischen Steinbruche Sievering mit den Verführungskosten von 15.414 K.

Die zur Berminderung der Staubbeläftigung und der Straßenabnützung bereits seit einigen Jahren ausgeführten Teerungen von Fahrbahnen und Fuß-wegen wurden auch im Berichtsjahre fortgesett.

Es wurden $18.826\cdot99$ m² Fahrbahnen und $64.412\cdot47$ m² Gehwege neu geteert, beziehungsweise mit einem neuen Überzuge versehen. Außbesserungen wurden vorgenommen bei $7832\cdot02$ m² Fahrbahnen und $28.036\cdot98$ m² Gehwegen. Am Ende des Berichtsjahres waren insgesamt $87.270\cdot28$ m² Fahrbahnen und $380.213\cdot03$ m² Gehwege mit Oberslächenteerungen versehen. Außerdem wurden Bersuche mit Asphalt= und Teermakadamisserungen fortgesetzt.

Es gelangten 40.355 m² in Asphaltmakadam zur Ausführung. Jene Schotterstraßen, die mit Asphalt oder Teermakadam belegt wurden, sind vorher unter den wichtigsten Straßenherstellungen angeführt.

Das Gesamtausmaß der am Ende des Berichtsjahres bestandenen Asphalt-, beziehungsweise Teermakadamstraßen betrug 97.398 m² und 4831 m² Gehwege.

Bepflafterte Stragen.

Das Ausmaß aller Pflasterflächen der von der Gemeinde Wien erhaltenen Straßen, Gassen und Plätze betrug am Ende des Berichtsjahres 8,549.772 m², wovon 5,532.293 m² auf Fahrbahnen und 3,017.479 m² auf Trottoirs entfallen; die gepflasterten Flächen betrugen daher 57·83% der früher angegebenen Gesamtsstraßenflächen.

Der Zuwachs an gepflasterten Fahrbahnen betrug 173.457 m², an Trottoirs 14.333 m².

In diesen Flächen sind auch die anläßlich des Baues neuer Straßenbahn= linien in bisher nicht gepflasterten Straßen ausgeführten Pflasterungen in den Gleiszonen und die von den Erbauern neuer Häuser hergestellten Trottoirpflasterungen inbegriffen. Die Fläche der mit geräuschverminderdem Pflaster versehenen Fahrbahnen hat sich bei Asphaltstraßen um 57.767 m², bei Holzpflasterungen um 21.088 m² erhöht.

Im Berichtsjahre beziffern sich die unter den ordentlichen Ausgaben verrechneten Kosten für die Neuherstellung gepflasterter Straßen mit 881.729 K, für Umpflasterungen mit 1,537.333 K und für kurrente Pflastererhaltung mit 2,514.667 K.

Außerdem wurden für Neupflasterungen und Straßenherstellungen auf Rechnung des Investitionsanlehens vom Jahre 1902 79.989 K und auf Rechnung des Investitionsanlehens vom Jahre 1908 2,771.323 K verausgabt. Nähere Ansgaben über die vorgenommenen Neupflasterungen und Umpflasterungen sowie über die Anzahl und Gattung der eingelieferten und verwendeten Pflastersteine sind im Statistischen Jahrbuche und im Hauptrechnungsabschlusse der Stadt Wien enthalten.

Sinsichtlich der zu Steinpflasterungen verwendeten Materialien wird bemerkt, daß sowohl Granitsteine aus den Steinbrüchen in und bei Mauthausen in Oberösterreich, als auch Granitsteine härterer Gattung aus den Steinbrüchen in Schärding in Oberösterreich, Ilztal, Fürstenstein, Bilshofen in Bayern, Zumberg und Stutsch in Böhmen Verwendung fanden.

Neues Steinmaterial wurde für eine Gesamtsläche von 188.920 m², das von aus den städtischen Steinbrüchen in Oberösterreich für 34.960 m² verswendet, so daß 18.5% des Gesamtpflastersteinbedarses aus den städtischen Brüchen gedeckt wurden.

Städtifche Steinbrüche.

Im städtischen Schotterbruche am Exelberg wurden im Berichtsjahre 23.160 m³ Schotter erzeugt und ist die Schotterproduktion gegen das Borjahr um 16% gestiegen.

Zur Untersuchung der Abbauwürdigkeit des für eine Erweiterung der gegenwärtigen Bruchwände in Betracht kommenden Gebirges wurde der Vortrieb eines Probestollens in Angriff genommen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 30. Dezember wurde die Errichtung einer pneumatischen Bohranlage mit dem Kostenbetrage von 7000 K genehmigt und deren Ausführung der Firma Flottmann u. Co. übertragen.

Im städtischen Steinbruche in Siebering wurden 2820 m3 Schotter und 2000 m3 Bruchsteine erzeugt.

In den städtischen Granitbrüchen in Oberösterreich wurden im Anschlusse an die im Borjahre genehmigten Abdeckungsarbeiten weitere Abdeckungsarbeiten in den Marbacher Brüchen im veranschlagten Kostenbetrage von 32.600 K in Angriff genommen und eine Berlängerung der Deponiemauern zur Ausführung gebracht. In Windegg wurde nach Erschöpfung des abbauwürdigen Gesteines im oberen Windegger Bruch die Steinerzeugung auf den unteren Bruch konsentriert.

Wie in den Borjahren lieferten die städtischen Granitwerke auch verschiedene Steinmetarbeiten, insbesondere Gartensodel, Kanalkämpfersteine und Stiegenstufen für städtische Bauten in Wien.

3. Säuberung und Bespritung der Strafen, Ginfammlung, Abfuhr und Beseitigung des Sauskehrichtes.

Straßenfäuberung.

In den Bezirken VI, XII und XIV wurde die Strafenpflege von den Borftehungen dieser Bezirke in die Eigenregie des Magistrates übernommen.

Sinsichtlich der Straßensäuberung mit Kehrmaschinen ist zu bemerken, daß während der Wintermonate versuchsweise die Tagsäuberung an Stelle der Nachtsäuberung eingeführt wurde, um, so weit dies die wärmeren frostfreien Tagessstunden ermöglichen, auch im Winter eine Besprengung jener Straßen, bei welchen die Berwendung frostsicherer Staubbindemittel zu kostspielig ist, vor der Kehrsmaschinenarbeit vornehmen zu können.

An Straßenpflegemaschinen wurden im Berichtsjahre beschafft:

3 Waschmaschinen von der Firma Parsche & Weisse in Liesing, 3 Waschmaschinen, Spstem Hentschell, durch die Firma D. Sonnlechner in Wien und 1 Kotabzugsmaschine von der Firma E. F. Teich in Wien. Von den städtischen Straßenbahnen wurden 12 Schneepflüge übernommen.

Die Einrichtungen für die Einsammlung und Abfuhr des Straßenstehrichtes im I. Bezirk nach dem Koprophorspstem A. Hartwich wurden um 220 Gefäße, 48 Karren und einen Abkuhrwagen vermehrt.

Un baulichen Beränderungen in den städtischen Fuhrwerks- und Strafensäuberungsdepots sind zu bemerken:

Die Umgestaltung zweier Pferdeställe im städtischen Fuhrwerksdepot, XX., Traisengasse 8, in eine Autogarage für 12 Automobile sowie der Zubau eines Schuppens im Straßensäuberungsdepot im XXI. Bezirk, Floridusgasse. Wit den Borarbeiten für die Errichtung eines Straßensäuberungsdepots im II. Bezirke, Dresdnerstraße 119, als Ersaß für das aufzulassende Depot Am Tabor Nr. 5 wurde begonnen.

Hinsichtlich der Schneef äuberung und der sonstigen Vorkehrungen betreffend die Schneeabsuhr auf die Abladeplätze, den Schneeabwurf in die Kanalsschätze und die Vorkehrungen gegen Glatteis sind im Berichtsjahre keine wesentslichen Veränderungen eingetreten.

Straßenbefpritung.

Jusolge Eröffnung, beziehungsweise Verbreiterung von Straßen sowie wegen Einführung von täglich öfterer Bespritzung bei den in die regelmäßige Bespritzung bereits einbezogenen Straßen ist gegen das Vorjahr ein Zuwachs von 573.644 m² Bespritzungsfläche eingetreten.

Die Schönbrunnerstraße im XII. Bezirke, von der Gierstergasse bis zur Grünbergstraße sowie der St. Leopoldsplat im XXI. Bezirke wurde in die Schlauchtrommelwagenbespritzung an Stelle der bisherigen Fastwagenbespritzung einbezogen.

An Betriebsmitteln wurde ein zweiter Autosprengwagen mit 50 hl Wasser= inhalt von der Firma Puch = Parsche & Weisse angekauft.

Zur Bekämpfung der Staubplage auf Makadamstraßen wurden die Staubbindemittel Ephygrit und Lignoterin und auf den Zufahrtsstraßen zum Kobenzl und zum Asperner Flugfelde sowie auf anderen Hauptverkehrsstraßen Stauböl in größerem Umfange verwendet. Auch wurden Bersuche mit dem Staubbindemittel Diasogen angestellt.

Die für die Beschaffung der Staubbindemittel aufgewendeten Kosten bestrugen 36.800 K.

Im Winter wurde bei trockenem Frostwetter zum Vorsprengen der mit Kehrmaschinen zu säubernden gepflasterten Hauptverkehrsstraßen das schon seit drei Jahren mit gutem Erfolge zur Anwendung gebrachte Abonia und versuchsweise auch gewöhnliches Chlorkalzium in sester und flüssiger Form verwendet. Die Kosten dieser frostsicheren Staubbindemittel betrugen 15.900 K.

Saustehrichteinsammlung.

Das Projekt der städtischen Elektrizitätswerke über die Kehrichteinsammlung und Kehrichtverbrennung wurde im Berichtsjahre eingehenden Beratungen unterzogen und dürfte die Entscheidung hierüber in nächster Zeit getroffen werden.

b) Sonftige Strafen.

Bezüglich der im Gemeindegebiete bestehenden Strafen des f. f. Strafensärars find zu erwähnen:

Die Vertragsverlängerung mit der k. k. Reichsstraßenverwaltung bis Ende des Jahres 1915, betreffend die Säuberung der Wagramer Reichsstraße von km 0 bis km 2·5, der Triester Reichsstraße von km 0 bis km 1·3, der Sbenburger Reichsstraße von km 0 bis km 2·10 und der Linzer Reichsstraße von km 0 bis km 3·215.

Ither die Durchführung der Säuberung des regulierten Teiles der Wagramer Reichsstraße im XXI. Bezirke von Or.-Nr. 72 (km 2·987) bis zur Donaufelderstraße (km 4·117) und der noch nicht regulierten Zwischenstrecke von km 2·5 bis km 2·987 wurden mit dem k. k. Baubezirke Wien Verhandlungen gepflogen und die regulierte Teilstrecke bereits in die Säuberung von der Gemeinde Wien übersnommen.

Zu bemerken ist noch, daß die dem Jodenklub gehörige Zufahrtsstraße zum Freudenauer Rennplat vom Lusthausplateau bis zum Abschlußgitter hinter dem Gasthause Stuhl in die regelmäßig täglich zweimalige Bespritzung durch die Gemeinde Wien einbezogen wurde.

c) Eisenbahnen.

I. Lofomotibbahnen.

1. Allgemeines.

Im Berichtsjahre hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz besichlossen, sich mit den Bertretungen der übrigen Landeshauptstädte wegen Einsleitung gemeinsamer Schritte zur Erlangung eines Borschlagsrechtes von Mitsgliedern in den Staatseisenbahnrat in das Einvernehmen zu sehen. Der Wiener Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11. März beschlossen, diese Frage auf die Tagesordnung des nächsten Städtetages zu sehen.

Auch in diesem Jahre war die Gemeindevertretung bestrebt, Verbesserungen des Verkehres auf den Eisenbahnen zu erreichen; unter anderem wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 22. April die Einführung besservindungen für die Wachau beantragt. Wegen Förderung des Bahnbaues Edlits—Kirchschlag wurden Petitionen an den Landtag und das f. f. Eisenbahnministerium eingebracht.

2. R. f. Staatsbahnen.

o) In der Berwaltung der f. f. Staatsbahndireftion Bien.

Im Berichtsjahre kam ein großer Teil der zur Beseitigung der Penzinger Niveaukreuzungen erforderlichen Bauten zur Durchführung. Die Baumeistersarbeiten wurden nach dem Ergebnisse der bezüglichen Offertverhandlung der Firma J. Schmidt & J. Kunathals Bestbieterin übertragen. Diese nahm am 1. April die Einwanggassenrampe, am 15. April den Personentunnel im Zuge der Diesterweggasse in Angriff. Der letztgenannte Bau wurde im Berichtsjahre ohne Zwischenfälle termingemäß fertiggestellt und am 6. Oktober dem öffentlichen Berstehre übergeben. Die Schlußkollaudierung fand am 11. November statt. Ein ebenso rascher Arbeitsfortschritt war für die übrigen Bauten zu verzeichnen. Die Baumeisterarbeiten für die Rampen und Widerlager der Ameisgassenbrücke wurden sast vollständig beendet. Die Fassade der Abschlußmauer gegen den tiesliegenden Teil der Ameisgasse wurde zusolge des Stadtratsbeschlusses vom 10. September aus Granit hergestellt und architektonisch ausgestaltet. Die Offertverhandlung für die Brückenkonstruktion fand am 9. Oktober statt.

Die Gemeinde hat schon wiederholt auf die Notwendigkeit eines Umbaues des Wiener Westbahnhoses, der den Bedürfnissen und den Wünschen des reisenden und auch des verfrachtenden Publikums nicht mehr entspricht, hingewiesen. Mit dem Erlasse vom 27. Oktober 1913, 3. 37.634, hat das k. k. Eisenbahnministerium mitgeteilt, daß zunächst mit dem Umbaue des eigentlichen Personenbahnhoses und der Ausgestaltung der gesamten Personendienstanlage begonnen werden soll, um in erster Linie den Bedürfnissen des reisenden Publikums entgegenzukommen; das gegen soll die Berlegung der Seizhauss und Werkstättenanlage erst später ersolgen. Laut dieser Zuschrift des Ministeriums liegt ein vollständiger Entwurf für die erste Bauperiode bereits vor und soll in nächster Zeit die Stationskommission durchgeführt werden.

Das k. k. Eisenbahnministerium lehnte die bereits in früheren Jahren von den Interessenten verlangte Einschaltung einer Haltestelle der Westbahn nächst der Unterführung der Linzer Reichsstraße ab, was der Stadtrat im Hindlicke auf die für dieses Stadtgebiet ohnehin ausreichende Straßenbahnverbindung mit dem Beschlusse vom 22. Oktober zur Kenntnis nahm.

Am 27. Mai fand die politische Begehung für die Herstellung eines zweiten Heizhauses auf dem Franz Josefsbahnhofe statt. Im Bergleiche zu ähnlichen, bereits in Bien bestehenden Objekten sollten Rauchbelästigungen der Anrainer durch die bereits im Projekte vorgesehene Herstellung einer zentralen Rauchsahführung verhindert werden. Jumerhin konnte aber die Gemeinde dem Projekte nicht ohneweiters zustimmen, zumal mit seiner Ausführung auch eine wesentliche Berringerung der genehmigten Breite der Spittelauer Lände verbunden war. Die

f. f. Staatsbahndireftion hat mit der Gemeinde Verhandlungen eingeleitet, die im Berichtsjahre nicht mehr zum Abschlusse gelangten.

Die Haltestelle Brigittenau-Floridsdorf der Donaunferbahn mußte aus Anlaß des Umbaues der Kaiser Franz Josephs-Brücke etwas stromabwärts versichoben werden.

Die im Borjahre hinsichtlich der Erweiterung der Station Oberlaa eingeleiteten Berhandlungen gelangten durch die politische Begehung vom 8. Februar zum formalen Abschlusse. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahre zum größten Teile durchgeführt.

Für eine Erweiterung der Station Donaukaibahnhof fand am 31. März die politische Begehung statt. Die Gemeinde Wien erhob dagegen keine Einswendung.

Ebenso erwies sich die Vergrößerung des Donauuferbahnhoses als nötig. Bei den hierüber am 5. Februar und 5. Mai abgehaltenen politischen Begehungen wurde ein Einvernehmen mit der Gemeinde nicht erzielt; die weiteren Verhandslungen gesangten im Berichtsjahre nicht mehr zum Abschlusse.

Am 12. August wurde ein Projekt der k. k. Staatsbahndirektion für die Bergrößerung des Schöpswerkes der k. k. Staatsbahnen am Donaustrome zunächst der Junstraße sowie für den Einbau von Bersorgungssträngen zum Nord- und Nordwestbahnhose der politischen Begehung unterzogen. Die Bertreter der Gemeinde gaben hiebei solgende Außerung ab:

"Die Bertreter der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates geben ihrer überseugung Ausdruck, daß das vorliegende Projekt der Bersorgung des Donauuserbahnhoses, des Nordbahnhoses und des Nordwestbahnhoses mit Lokomotivspeisewasser, namentlich in bezug auf die beiden letzteren für die Bevölkerung besonders wichtigen Bahnhöse, nicht geeignet ist, den aus öffentlichen Rücksichten unbedingt notwendigen regelmäßigen und sicheren Betrieb dieser Bahnen zu gewährleisten.

Denn, abgesehen davon, daß die Pumpstation im Hochwassereiche liegt und für den Fall eines Gebrechens an den Maschinen die erforderlichen Reservemaschinen nicht zur Berstügung stehen, ist auch der Bestand einer so langen Rohrleitung, welche von einem einzigen Punkte aus gespeist wird, nicht gesichert, weil insbesondere Straßen mit unterirdischen Einbauten gekreuzt werden und ein Gebrechen an irgend einem solchen Objekte leicht eine Störung des Wasserbezuges zur Folge haben kann; auch kann keine Gewähr dafür geboten werden, daß in hinkunst eine Berlegung des Wasserleitungsrohres nicht notwendig wird oder eine Beschädigung desselben gelegentlich von Arbeiten im Straßenkörper ausgeschlossen ist.

Mit Rücksicht barauf sind sie der Anschauung, daß die Bahnhöfe an die städtischen Wasserleitungen auzuschließen seien, weil in diesem Falle die höchste Betriebssicherheit gewährleistet und außerdem die Möglichkeit geboten ist, die im öffentlichen Interesse dringend gebotene Ausstellung von Hydranten für Feuerlöschzwecke in zweckentsprechender Weise durchzusühren.

Sollten die k. k. Staatsbahnen trot dieser Erwägungen auf der Ausführung des vorsliegenden Projektes beharren, so werden folgende Bedingungen gestellt:

- 1. Für ben Teil des Rohrstranges, ber innerhalb der öffentlichen Straßen zu liegen kommt, ift mit der Gemeinde Wien ein Servitutsvertrag zu schließen, in den folgende Bunkte aufzunehmen find:
- a) Für die Duldung des Rohrstranges innerhalb der im Berzeichnisse des öffentlichen Gutes der Katastralgemeinden Leopoldstadt und Brigittenau liegenden Parzellen ist ein am 2. Jänner jeden Jahres zu entrichtender jährlicher Servitutse, respektive Eigentumse anerkennungszins von 20 h per laufenden Meter zu zahlen.

- b) Die Ausführung der Rohrleitungen innerhalb dieser Parzellen hat genau nach dem genehmigten Projekte und dem dem Bertrage beizuheftenden Plane zu erfolgen.
- c) Die Kosten der Herstellung des Rohrstranges innerhalb des öffentlichen Gutes sowie der weiteren Erhaltung, der etwaigen Reparaturen, der seinerzeitigen Kassierung sowie der Pflasterung des ausgerissenen Straßenkörpers hat die Konsenswerberin aus eigenem zu tragen.

Nach Bollendung der jeweiligen Arbeiten ist der frühere Zustand der Straßendecke entsprechend wieder herzustellen und eine diesbezügliche Anzeige an das Stadtbauamt (Fachabteilung IV b) zu erstatten.

Für auftretende Straßengebrechen haftet die Konsenswerberin bis zum Ende des auf das Jahr der Ausführung der betreffenden Arbeit folgenden Kalenderjahres.

- d) Die Konsenswerberin hat die Kosten aller Herstellungen, welche aus Anlaß des Baues und Bestandes sowie der Entsernung der Wassersorgungsanlage zur Sicherung der bereits bestehenden oder künstig auszusührenden städtischen Anlagen und Objekte nötig sind, beziehungsweise nötig werden sollten, zu tragen; die Arbeiten selbst werden durch das Stadtbauamt, beziehungsweise durch die Direktionen der in Betracht kommenden städtischen Unternehmungen ausgesührt werden; es ist daher an diese Stellen rechtzeitig eine Anzeige vom Arbeitsbeginn zu senden.
- e) Die Konsenswerberin haftet für die während des Baues und durch den Bestand und Betrieb der Wasserleitung, insbesondere bei Eintritt eines Rohrbruches der Gemeinde Wien etwa zugehenden Schäden und verpflichtet sich, für derlei Schäden vollen Ersat zu leisten.
- f) Falls irgendwelche Beränderungen am Straßenkörper, beziehungsweise an den ober- oder unterirdischen Objekten vorgenommen oder Neubauten derartiger Objekte ausgesührt werden müßten, durch welche entweder eine gänzliche oder teilweise Berlegung des Rohrstranges stattsinden oder eine zeitweilige Sperrung der Wasserzuleitung durch den im öffentlichen Gute gelegenen Rohrstrang eintreten muß, so wird die Konsenswerberin verpflichtet sein, die gänzliche oder teilweise Berlegung des Rohrstranges auf ihre Kosten zu bewirken und wird dieselbe aus der zeitweiligen Einstellung der Funktionierung der Wassersleitungsanlage innerhalb des öffentlichen Gutes Entschädigungsansprüche an die Gemeinde Wien zu stellen nicht berechtigt sein.
- g) Die Konsenswerberin hat die Gemeinde Wien auch gegen alle wie immer gearteten Ansprüche dritter Personen, die mit dem Baue, dem Bestande und Betriebe der Wassersleitungsanlage gegen die Gemeinde Wien erwachsen, schads und klaglos zu halten.
- h) Die Konsenswerberin verzichtet auf den Ersat jedes Schadens, der ihr hinsichtlich des Bestandes oder Betriebes der Wasserleitung durch Bersügungen oder Arbeiten der Gemeinde Wien (Herstellung von Kanälen, Wasserleitungen, Pflasterungen, Gasleitungen und dergleichen) zugeht, vorausgesetzt, daß diese Schäden nicht durch ein konkretes Verschulden der Gemeinde Wien, beziehungsweise ihrer Organe und jener Personen, deren sie sich zur Aussührung ihrer Arbeiten bedient, verursacht werden.
- i) Bei allen Arbeiten innerhalb der für den öffentlichen Berkehr freistehenden Straßen darf die Kommunikation und insbesondere der Betrieb der städtischen Straßenbahnen nicht gestört werden.
 - 2. Die Kreuzung der Wafferleitung mit der Nordbahnstraße ist fentrecht auszuführen.
- 3. Durch die Verlegung des Wasserleitungsrohres darf eine Verringerung des lichten Querschnittes der Kanäle nicht eintreten; bezüglich der Arbeitsdurchführung ist mit dem Stadtbauamte das Eindernehmen zu pflegen.
- 4. Durch die Ausführung der in Rebe stehenden Objekte darf die Gemeinde Bien an der herstellung des richtigen Straßenniveaus nicht gehindert werden.
- 5. Bon der ganzen Wasserleitungsanlage ist dem Magistrate ein Aussührungsplan zum Amtsgebrauche zu übermitteln.

Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß im Jahre 1914 in der Nordbahnstraße ein 600 mm Gasrohrstrang verlegt wird. Es wird sich daher empfehlen, hierauf bei

Berlegung des Wasserleitungsrohres Bedacht zu nehmen und zu diesem Zwecke das Einsvernehmen mit der Direktion der städtischen Gaswerke zu pflegen."

Die Forderungen der Gemeinde wurden angenommen.

Aus Anlaß des Umbaues der Wienflußbrücke im Zuge des flußauswärtigen Astes der Berbindungsbahn erwies sich der Bau einer provisorischen Umsteigstelle für den Anschluß an die Stadtbahnhaltestelle Unter=St. Beit—Baumgarten als notwendig. Die politische Begehung hiefür, bei der die Bertreter der Gemeinde keine Einwendung erhoben, fand am 19. November statt.

Die neue Massengutanlage am Benzinger Rangierbahnhose wurde im Frühjahre eröffnet.

Am Westbahnhose wurden für die Ausgestaltung der Platinspektion mehrere kleine Sochbauten errichtet.

Am Franz Josephsbahnhofe kamen ein Kanzleigebäude für die Frachtensabgabe und ein Kohlenschuppen für das k. k. Montanverkaufsamt zur Ausführung.

Ferner wurde für ein Kohlenmagazin der Firma Fr. Skutethkauf dem Benzinger Rangierbahnhofe die Genehmigung erteilt.

B) In der Berwaltung der f. f. Rordbahndireftion.

Im Berichtsjahre gelangten an Sochbauten zur Ausführung:

- a) Am Nordbahnhofe ein Abortgebäude im Heizhausrayon, eine Bergrößerung des Lebensmittelmagazines, ein Spiritusmagazin für den Berein mährischer Zuckerfabriken, Wagazine für die Kurowißer Portsandzementfabrik und die Firma Marmorek.
- b) In der Station Floridsdorf ein Anbau an das Lebensmittelmagazin und ein Kanzleigebäude für die Ghönghos Bisontaer Beinproduzenten-Gesellschaft.
 - c) In der Floridsdorfer Lokomotivwerkstätte ein Azethlengebäude.

γ) In der Berwaltung der f. f. Direktion für die Linien der Staatseifenbahngefellichaft.

Das mit der Gemeinde am 22. Mai 1912 geschlossene Protokollar-übereinkommen bezüglich der Erledigung mehrerer Streitsragen fand die Genehmigung des k. k. Eisenbahnministeriums nur unter der Boraussetzung der Annahme mehrerer Bedingungen durch die Gemeinde, die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. Juni erfolgte.

über Anregung der Gemeinde und verschiedener Körperschaften ordnete das f. f. Eisenbahnministerium mit dem Erlasse vom 9. Oktober an, daß der Staatsbahnhof vom 1. Mai 1914 an die Benennung "Ostbahnhof" zu erhalten habe.

Am Staatsbahnhofe wurden verschiedene Adaptierungen im Postsverwaltungsgebäude und die Aufsehung eines Stockwerkes auf das Magazin der Firma G I attauer & Sch I e singer durchgeführt.

8) In der Berwaltung der f. f. Rordwestbahndirektion.

Die Gemeinde ist beim k. k. Eisenbahnministerium wegen Pflasterung des Borplatzes auf der Ankunftsseite des Nordwestbahnhofes vorstellig geworden. Das Ministerium gab bekannt, daß es ein umfangreiches Brojekt für die Pflasterung

der Zusahrtsstraßen sowie für die Ergänzung der Wasserleitung im Prinzipe bereits genehmigt habe. Die Arbeiten wurden auch im Berichtsjahre in Angriff genommen.

In der Station Floridsdorf-Jedlesee sowie der zugehörigen Kolonie kam eine größere Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlage zur Aussührung. In derselben Station wurde auch ein Lebensmittelmagazin errichtet. Aus diesem Anslasse stellte die Gemeinde unter anderem mehrere Forderungen bezüglich Straßensgrundabtretung und Trottoirherstellung, die von den Eisenbahnbehörden abgelehnt wurden. Der Stadtrat nahm dies mit dem Beschlusse vom 21. August zur Kenntnis.

3. Wiener Stadtbahn.

Am 11. Juli, beziehungsweise 9. September fanden politische Begehungen des Projektes für die Eindeckung der Wientallinie behufs Verlegung des Naschmarktes statt. Bei der letztgenannten Kommission gelang es, ein Einvernehmen mit den Eisenbahnbehörden zu erzielen. Die Eindeckungsarbeiten wurden im Berichtsjahre noch nicht begonnen.

In der Station Hernals wurde ein Schuppen für die Firma Man= ner & Co. errichtet.

Die bereits im Vorjahre eingetretene Frequenzerhöhung hielt auch weiter an und betrug für das Berichtsjahr rund 5%.

Hinsichtlich der Elektrifizierung der Stadtbahn ist ein weiterer Fortschritt nicht zu verzeichnen.

4. R. f. priv. öfterr. Südbahngefellichaft.

Am 17. Dezember fand die politische Begehung für eine Umgestaltung und Ergänzung der Gleiseanlagen der Station Meidling statt. Da ein Teil des Projektes nicht die Zustimmung der Gemeinde fand, wurden diesbezügliche Bershandlungen mit der letzteren eingeleitet.

Hönsichtlich der Herstellung eines Trottoirs an der neuen Begrenzung der Südbahnwerkstätten gegen die Landgutgasse gelang es, ein Einvernehmen mit dem Bahnunternehmen zu erzielen.

Am Südbahnhofe kam ein Unterkunftsraum für das Verschubpersonal zur Ausführung.

Am Matleinsdorfer Bahnhofe wurden ein Anbau an die Filialwerkstätte, eine Baracke für Militärgegenstände, vier Schuppen für die Firma L. Ottitthund ein Südfrüchtemagazin für die Gesellschaft "Agrumaria" errichtet. Außersdem wurde eine Sanierung des Petroleumlagers durch Herstellung eines Betonsreservoires durchgeführt.

Nächst der Station Meidling wurde ein Verkaufslokal für die Deutsche Dampfsfischereigesellschaft "Nordsee" errichtet.

5. R. f. priv. Eisenbahn Wien-Aspang.

Außer der Ergänzung der Kanalisation des Wiener Bahnhofes wurden seitens dieses Bahnunternehmens im Wiener Gemeindegebiete keine größeren Bauten durchgeführt.

6. Rahlenbergeifenbahn.

Mit dem Erlasse vom 31. März, 3. 8340, wurde dem Berwaltungsrate der Kahlenbergeisenbahn-Gesellschaft die Bewilligung zur Bornahme technischer Borarbeiten für eine Kleinbahnlinie von der Station Grinzing der städtischen Straßenbahnen dis zur Einmündung in die gesellschaftliche Linie, für eine Berslegung der gesellschaftlichen Linie zwischen den Stationen Krapsenwaldl und Kahlenberg, und für eine Abzweigung zum Schlosse Cobenzl auf die Dauer von sechs Monaten erteilt.

Am 16. September fand die Trassenrevision der für den elektrischen Betrieb umzugestaltenden Bahn sowie des zum Etablissement Cobenzl abzuzweigenden Flügels statt. Die Bertreter der Gemeinde gaben hiebei solgende Außerung ab:

"Gegen die Trasse der für den elektrischen Betrieb umzuwandelnden Bahnstrecke der Kahlenbergbahn von der Station Rußdorf dis auf das Plateau des Kahlenberges wird von der Gemeinde Wien im allgemeinen keine Einwendung erhoben. Dagegen kann die Gemeinde Wien der projektierten Trasse für den Flügel Krapsenwaldl—Cobenzl nur unter der Bedingung zustimmen, daß die Linie von km 0·0. dis 0·7 auf einem eigenen Bankette knapp neben der Berbindungsstraße zwischen Krapsenwaldl und Cobenzl und dann nach Untersahrung dieser Straße weiter unten, als im Projekte vorgesehen ist, am Bergadhange gessührt wird. Sollte hiebei die zum Cobenzl sührende Serpentinenstraße gekreuzt werden, so muß auch hier eine Untersahrung hergestellt werden.

Die Forderung wegen Berlegung der Trasse des Flügels Krapsenwaldl—Cobenzl wird damit begründet, daß die im Projekte vorgesehene Trasse in dem ersten Teile den Besitz der Gemeinde unzweckmäßig durchschneidet und in dem zweiten Teile die schöne Wiese vor dem Hotel berühren, daher das landschaftliche Bild stark beeinträchtigen und die vornehme Ruhe der Anlagen stören würde, ohne daß irgend eine Nötigung vorliegt, die Bahn gerade in dieser Trasse zu sühren.

In Einzelheiten hinfichtlich beider Linien und der allenfalls notwendigen Maßnahmen bei Kreuzungen öffentlicher Straßen und Wege kann erst nach Borlage von Detailprojekten und insbesondere von entsprechenden Längenprofilen eingegangen werden.

Wegen der Benützung von öffentlichen Straßen wird die Unternehmung im Sinne der Konzessionskundmachung die Zustimmung der Gemeinde Wien einzuholen haben, an die sie auch wegen Jnanspruchnahme von Privatgrund der Gemeinde heranzutreten haben wird.

Die Stellungnahme zu den im technischen Berichte nur ganz allgemein berührten Anlagen (Ober- und Unterbau, Hochbauten, elektrotechnische Einrichtungen, Fahrbetriebsmittel usw.) bleibt den weiteren Verhandlungen vorbehalten.

Es sei noch bemerkt, daß die im technischen Berichte angeregte Fortsehung der Straßenbahnlinie Grinzing bis zur Kahlenbergbahn technisch unmöglich und von der Gemeinde Wien nicht in Aussicht genommen ist.

Was die bei der heutigen Verhandlung gemachte Anregung, den Flügel zum Cobenzl direkt auf der Verbindungsstraße zwischen Krapsenwaldl und der Serpentinenstraße auf den Cobenzl zu führen, betrifft, so ist die Gemeinde gerne bereit, eine solche Trasse in Erwägung zu ziehen und in dieser Beziehung mit der Gesellschaft zu verhandeln."

Auf Grund des Ergebnisses der Trassenrevision hat das k. k. Eisenbahnministerium mit Erlaß vom 6. November die Trassensührung des revidierten Projektes als Grundlage für die Ausarbeitung des Detailprojektes genehmigt. Das Bahnunternehmen wurde beauftragt, bezüglich der Trassensührung der Zweigslinie zum Cobenzl neuerliche Projektsstudien einvernehmlich mit der Gemeinde Wien zu pflegen und hiebei, wenn möglich, die Mitbenühung der Fahrstraße vom Krapsenwaldl zum Cobenzl ins Auge zu fassen.

Zu weiteren Berhandlungen in betreff der genannten Ausgestaltungen der Bahn kam es im Berichtsjahre nicht mehr.

7. Dampfftragenbahnlinie der städtischen Stragenbahnen. Siehe Abschnitt XXX, D, e.

8. Industriegleife.

Für nachstehende Schleppbahnen wurde im Berichtsjahre die Baubewilligung erteilt:

- a) Für die bereits im Borjahre behandelten Gleise der Firma Ditmar & Brünner im XI. Bezirke und die Erweiterung der Gleise der Firma Hoffenr & Schranz, Clayton & Shuttleworth im XXI. Bezirke.
- b) Für ein von der Donauuferbahn abzweigendes Gleis der Firma Bertrams.
 - c) Für die Erweiterung der Schleppbahn zum f. u. f. Artillerie-Arfenal.

II. Eleftrifche Bahnen.

1. Städtische Straßenbahnen. Siehe Abschnitt XXX, D.

2. Lofalbahnen.

a) Aftiengesellichaft ber Biener Lotalbahnen.

Mit Rücksicht auf die in den Borjahren durchgeführten Abanderungen der Gleisanlage wurde eine Neubemessung des Zinses für die in den öffentlichen Straßen und auf Gemeindegründen liegenden Gleisstrecken vorgenommen.

Das Bahnunternehmen hat ein Projekt für ein Magazin zur Einlagerung gepreßter Gase für die Desterreichisch-Ungarischen Sauerstoffwerke, G. m. b. H., vorgelegt. Die Gemeinde erhob diesbezüglich verschiedene Einwendungen vom bau- und gewerbepolizeilichen Standpunkte. Die Angelegenheit gelangte im Berichtsjahre nicht mehr zur Austragung.

B) Lotalbahn Wien-Pregburg.

Im Berichtsjahre wurde der Bau der Bahn im großen und ganzen beendet. Für das Projekt der Anbringung der Hochspannungsleitungen am Bahngestänge in km 11·3 bis 11·5 wurde bei der politischen Begehung vom 17. November der Baukonsens erteilt.

Unter den im Wiener Gemeindegebiete durchgeführten Bauten find besonders hervorzuheben:

- a) an größeren Objekten: die Unterfahrung der Franzens- und Berbindungsbahnbrücke, die Adaptierung der Unterfahrung der Kaiser Josephs- brücke und der Unterfahrung der Staatseisenbahn im Zuge der Simmeringer Lände, eine Brücke über den Seeschlachtgraben im XI. Bezirke und die Tieferlegung der Dreherstraße. Außerdem mußten aus Anlaß des Bahnbaues verschiedene Absänderungen am Hauptsammelkanale durchgeführt werden.
- b) An Sochbauten: das Aufnahmsgebäude in der Endstation Groß= markthalle und mehrere Wartehallen.

Zur Abwicklung des Approvisionierungsverkehres, beziehungsweise der Wagenaufstellung in der Wiener Endstation hat der Magistrat im Einvernehmen mit der Bolizeibehörde besondere Verfügungen getroffen.

Der Probebetrieb wurde in der äußeren Strecke im November, in der inneren Strecke im Dezember aufgenommen und waren sonach alle Vorbereitungen für die Eröffnung des Betriebes getroffen, die jedoch im Berichtsjahre nicht mehr erfolgte.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. Jänner wurde ein Nachtragsvertrag, betreffend die städtischen Brivatgründe, genehmigt.

Mit Entschließung des Bürgermeisters vom 18. Mai wurde der Magistratsrat Dr. J. F. Müller gemäß § 29 des Straßenbenützungsvertrages in den Verwaltungsrat der Aftiengesellschaft der elektrischen Lokalbahn Wien—Landesgrenze nächst Hainburg entsendet.

y) Cleftrijche Schnellbahn Bien-Brunn.

Von privater Seite wird die Herstellung einer elektrischen Schnellbahn von Wien nach Brünn in Aussicht genommen.

Die Vorkonzesssinäre suchten auch bei der Gemeinde um Förderung ihrer Bestrebungen an und hat sich die Gemeinde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 11. November an das k. k. Eisenbahnministerium mit der Bitte um wohlswollende Bürdigung des Projektes gewendet. Außerdem hat der Bürgermeister mit Erledigung vom 14. Oktober den Magistratsrat Dr. J. F. Wüller in das Aktionskomitee dieser Bahn entsendet.

d) Briiden.

I. Renbau und Refonstruftion bon Briiden und Stegen.

1. Donauftrombrüden.

Kaiser Franz Josephs-Brücke. — Die in den Jahren 1910 bis 1912 durchgeführten Rekonstruktionsarbeiten ergaben gegenüber dem vorgesehenen Kostenbetrage von 402.161 K 10 h eine Ersparnis von 47.562 K 59 h.

Bezüglich des Umbaues der Brücke wird auf den Abschnitt "Donau-Regulierung (X, A, e, 1) verwiesen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 2. Mai wurde die schlüsselmäßige Aufsteilung des von der Gemeinde Wien zu den Kosten des Umbaues der Brücke zu leistenden Pauschalbeitrages von vier Millionen Kronen auf die städtischen Untersnehmungen sowie auf das Brückenbaus und Wasserleitungskonto genehmigt.

Da das Altmaterial der umzubauenden Brücke auf Grund der getroffenen Bereinbarungen in das Eigentum der Gemeinde übergeht, hat der Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 11. Februar den Berkauf der Altmaterialien sowie die Austeilung des Erlöses analog der Bedeckung des Beitrages der Gemeinde zu den Baukosten genehmigt. Die Bergebung des Altmateriales erfolgte mit den Stadtzratsbeschlüssen vom 10. September und 22. Oktober.

Das mit dem Brückenumbaue im Zusammenhange stehende Projekt für die Herstellung der Floridsdorfer Rampe und die Anschüttung der Bruckhaufenstraße wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 27. August genehmigt. Mit den Ans

schüttungsarbeiten wurde am 1. September begonnen. Bis Ende des Jahres war die Anschüttung der stromauswärtigen Verbreiterung der Floridsdorfer Rampe zum größten Teile, die der flußabwärtigen Verbreiterung zur Hälfte fertiggestellt. Zum Schutze des stromabwärtigen Dammfußes wurde mit Stadtratsbeschluß vom 13. November die Herstellung eines Steinwurses genehmigt; diese Arbeiten wurden bis Ende des Jahres zum großen Teile durchgeführt.

Andere Donaustrombrücken. — Hinsichtlich der von der Gemeinde angestrebten weiteren Donaustrombrücken ist im Berichtsjahre ein Fortschritt nicht zu verzeichnen.

Ein Projekt für die Verbreiterung der Rampe der Kronprinz Rudolfsbrücke ist in Ausarbeitung.

Hagraner Brücke über die alte Donau im Zuge der Kagraner Kraße). — Auf Grund längerer Berhandlungen hat das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten mit Erlaß vom 18. Oftober das generelle Projekt mit einem Kostenerfordernisse von zirka 823.000 K genehmigt, die Bedingungen bezüglich der Benützung der Brücke durch die städtischen Straßenbahnen und durch städtischen Straßenbahnen und durch städtische Objekte bekanntgegeben und die Beitragsseistung der Gemeinde mit 28% bestimmt.

Außerdem sollte die Gemeinde übernehmen: 1. Die Kosten einer allfälligen Berbreiterung der Rampen über die den Boranschlägen zugrunde gelegten Ausmaße.

- 2. Alle Auslagen für Material und Arbeit aus Anlaß der Berlegung von Straßenbahngleisen und von städtischen Rohr= und Kabelleitungen auf der Brücke und auf den Kampen.
- 3. Die Kosten der Beleuchtungskörper der seinerzeitigen Beleuchtung nach Matgabe des Erfordernisses und einer allfälligen, über das gewöhnliche Ausmaß hinausgehenden architektonischen Ausgestaltung der Brücke.
- 4. Die Kosten der Erhaltung eines 5.5 m breiten Gleisstreifens der Fahrbahn sowie einen Beitrag von 30% zu den sonstigen Erhaltungskosten der Brücke.

Endlich follte die Gemeinde jene auf den Staat entfallenden Beiträge, welche in den staatlichen Präliminarien nicht bedeckt erscheinen, unverzinslich vorschießen.

Da letztere Bedingung eine weitgehende Belastung der Gemeinde Wien bildet, hat die Gemeinde hingegen eine Borstellung erhoben, die jedoch im Berichtsjahre noch nicht erledigt wurde.

2 Donaufanalbrüden.

Ferdinands brüde. — Am 5. Februar fand die Schlußkollaudierung der Holzstöckelpflasterungsarbeiten und am 7. März jene der Steinpflasterungs-arbeiten statt. Die Schlußrechnung wurde vom Bauamte am 17. Juni vorgelegt, die Überprüfung durch die Stadtbuchhaltung ist noch nicht beendet.

Brigittabrücke. — Das generelle Projekt für den Umbau der Brücke wurde seitens des Stadtbauamtes Ende Juli fertiggestellt und am 2. August zu= nächst einer Borbesprechung mit den Interessenten sowohl hinsichtlich der Ausgesstaltung, wie auch hinsichtlich der Verkehrsdurchführung während des Brückensumbaues unterzogen:

Am 5. November fand eine neuerliche Berhandlung über die verschiedenen Barianten für die provisorische Berlegung der Strafenbahngleise statt.

Ferner wurden im Berichtsjahre Sondierungsbohrungen vorgenommen.

Afpernbrücke. — In dem Gutachten der Sachverständigen wurde als bestes Projekt jenes der Firmen A. G. R. Ph. Waagner = L. & J. Biro & A. Kurz, zusammen mit der Bauunternehmung E. Gaertner (Bariante II) bezeichnet. Auch das Stadtbauamt hat sich für die Wahl dieses Projektes auszgesprochen.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 3. April wurde mit diesen Firmen wegen verschiedener Anderungen und Ergänzungen sowie wegen Anderung der architektonischen Ausgestaltung des Projektes verhandelt worauf der Gemeinderat mit Beschluß vom 27. Mai das von den genannten Firmen vorgelegte Projekt, Bariante II, mit den von den Sachverständigen und vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Anderungen, beziehungsweise Ergänzungen mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2,051.304 K 57 h genehmigte und den Bau diesen Firmen übertrug:

Den Firmen Louis Eilers (Hannover-Herrenhausen), A. G. R. Ph. Waagner = L. & J. Biro & A. Kurz, zusammen mit der Bauunternehmung H. Kella & Co., der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A. G.,
zusammen mit der Bauunternehmung für Betonbau Ed. Ast & Co., der Firma Jg. Gridl zusammen mit der Bauunternehmung W. v. Doderer, Sager &
Woerner, wurde für die Versassung von Projekten eine Vergütung von je
6000 Kzugesprochen. Den Sachverständigen wurden Ehrenhonorare zuerkannt.

Mit Statthaltereierlaß vom 20. Juni wurde die Vollendungsfrist für den Umbau der Brücke bis 31. Dezember 1915 verlängert.

Am 1. Juli fand die wasserrechtliche Berhandlung für die Errichtung des Notsteges und die Aufstellung eines Demontierungsgerüstes statt; mit Beschluß vom 23. Juli genehmigte der Stadtrat eine Anderung des Projektes für den Notsteg.

Wegen Herstellung der Kais und Stützmauern wurden Verhandlungen mit der Donauregulierungskommission eingeleitet.

Mit den Bauarbeiten wurde, und zwar zunächst mit der Herstellung des Notsteges am 30. Juli begonnen. Die Eröffnung des Notsteges fand am 13. September unter gleichzeitiger Einstellung des Berkehres über die alte Brücke statt. Inzwischen war auch das Demolierungsgerüst fertiggestellt worden.

Die Abtragung der Brückenfahrbahn, der Fahrbahntafel und der Tragkonstruktion wurde am 1. Oktober beendet.

Bis zum Ende des Berichtsjahres erfolgte noch der Abbruch des stadtseitigen Widerlagers der alten Brücke sowie der Erdaushub und die Montierung des Caissons für den flußabwärtigen Uferpfeiler.

Sophienbrücker. — Mit dem Erlasse vom 16. April hat das f. k. Eisenbahnministerium die weitere Mitbenützung der Brücke durch die elektrische Straßenbahn nur unter gewissen Berkehrsbeschränkungen und unter der Bedingung gestattet, daß die auf der Brücke vorhandenen Wasserleitungsrohrstränge bis längstens 1. Mai 1915 entsernt werden, wobei gleichzeitig die altartigen Brückenslager durch neue zu ersetzen sind.

Da trot der angeordneten Maßnahmen die rechnungsmäßigen Uberschreitungen der festgesetzten Fnanspruchnahme nicht ganz behoben werden, hat das k. k. Eisenbahnministerium angeregt, den Umbau der den konstruktiven Anforderungen nicht mehr entsprechenden Sophienbrücke für die nächsten Jahre in Aussicht zu nehmen; hierüber wurden Studien eingeleitet.

3. Bahnüberbrüdungen.

Gehstege über die Berbindungsbahn im Zuge der Rosenhügels und Auhofstraße. — Die Projekte wurden mit den Erslässen des k. k. Eisenbahnministeriums vom 28. März, Z. 4700 ex 1912, beziehungsweise vom 26. März, Z. 1023 ex 1913, prinzipiell genehmigt und am 15. Mai der politischen Begehung unterzogen. Auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Berhandlungen wurde für beide Objekte ex commissione der Baukonsens erteilt.

Die Verhandlungen über die Bauausführung, Benützung und Erhaltung der beiden Steganlagen wurden im Berichtsjahre nicht abgeschlossen.

Gehsteg über die Ostbahn im Zuge der Erzherzog Karl=Straße. — Das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt wurde der k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft zur Genehmigung übermittelt und gleichzeitig um Einleitung von Berhandlungen wegen Beitrags= leistung zu den Kosten ersucht.

Bu diefen Berhandlungen ift es im Berichtsjahre nicht gekommen.

Fahrbrücke über die Westbahn im Zuge der Ameisgasse. — Diesbezüglich wird auf den Abschnitt "Eisenbahnen" (X, A, c, 2, a) verwiesen.

4. Bahnbrüden.

Personentunnel in der Schönbrunner Allee unter der Berbindung in dungsbahn. — Das Projekt wurde vom k. k. Eisenbahnministerium mit Erlaß vom 26. März, Z. 1023, prinzipiell genehmigt und am 26. April der politischen Begehung unterzogen. Nach dem anstandslosen Ergebnisse der Bershandlung wurde der angesuchte Baukonsens ex commissione erteilt.

Die Verhandlungen, betreffend Bauführung Benützung und Erhaltung des Objektes wurden im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse gebracht.

Personentunnel unter der Westbahn im Zuge der Diesterwegs und Einwanggasse. — Diesbezüglich wird auf den Abschnitt "Eisenbahnen" (X, A, c, 2, a) verwiesen.

Wienflußbrücke der Staatsbahnlinie St. Beit an der Bien — Hütteldorf = Hacking im XIII. Bezirke. — Bei der am 6. und 13. März anläßlich des Projektes der k. k. Staatsbahndirektion Wien für den Umbau der Brücke über den Wienfluß in km 0·1/3 der Linie St. Beit an der Wien — Hütteldorf — Hacking durchgeführten politischen Begehung wurde von den Bertretern der Gemeinde Wien eine Abänderung des Projektes in der Hinsicht verlangt, daß die mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. August 1895 genehmigte Bauslinie der Hadikgasse berücksichtigt wird.

Gleichzeitig gaben sie zufolge Stadtratsbeschlusses vom 8. März die Erflärung ab, daß die Gemeinde Wien bereit ist, mit der k. k. Staatsbahndirektion Wien wegen einer Beitragsleistung hinsichtlich der Mehrkosten in Verhandlung zu treten. Auf Grund eines Vorschlages der k. k. Staatsbahndirektion Wien hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. September die Leistung eines einmaligen Pauschalbeitrages von 20.800 K genehmigt, der nach Beginn der Bauarbeiten, frühestens jedoch am 2. Jänner 1914 fällig wird. Die Arbeiten wurden im Verichtsjahre nicht mehr in Angriff genommen.

5. Sonftige Brüden.

Ablerbrücke. — Das Detailprojekt wurde vom k. k. Eisenbahnministerium mit Erlaß vom 19. März genehmigt. Mit Beginn des Jahres war bereits das aufgehende Mauerwerk in Angriff genommen worden, im April wurde mit der Montage der Eisenkonstruktion begonnen, am 5. Juli fand die Belastungsprobe durch die k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen statt, worauf die Brücke sofort dem öffentlichen Berkehre übergeben wurde. Die Schlußkollaudierung sämtlicher Arbeiten erfolgte am 7. November, die wasserrechtliche Kollaudierung am 6. Dezember.

II. Erhaltung ber Brüden.

1. Donauftrom- und Donaufanalbruden.

Gehfteg an der Nordbahnbrücke wegen Berstärkungsarbeiten an der eisernen Tragkonstruktion zeitweise abgesperrt werden. Die politische Begehung anläßlich des Projektes für die erforderliche Gerüstung fand am 14. Mai statt; hiebei wurde seitens der Bertreter der Gemeinde, insbesondere bedungen, daß die Berstärkungsarbeiten an der flußabwärtigen Brückenhälfte mit der größten Beschleunigung durchgeführt werden, damit im Falle des Eintrittes eines Hochswassers der Berkehr über den Steg nicht allzulange unterbunden wird.

Aronpring Rudolf = Brücke. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. Juni wurden die in der Fahrbahn gelegenen Rohrschutzkästen der Hochquellensleitung beseitigt und die dadurch entstandenen Hohlräume mit Holzstöckelpflaster ausgefüllt.

Kaiser Franz Joseph = Regierungs = Jubiläum s= Brücke. — Zur Hintanhaltung von Überschreitungen der für diese Brücke in statischer Hinfackt zulässig befundenen Belastungen wurde am 19. April nachstehende Kundmachung erlassen:

"Auf Grund der §§ 46 (Ziffer 3) und 100 des Gesetzes vom 24. März 1900, L. G. u. B. Bl. Ar. 17, werden für das Besahren der Kaiser Franz Josephs-Regierungs-Jubiläums-Brücke im XIX. und XX. Bezirke folgende Verkehrsbeschränkungen angeordnet:

- 1. Menschenansammlungen auf der Brücke find verboten.
- 2. Bei gleichzeitigem Verkehre der Straßenbahn dürfen Lastwagen mit einem Gesamtgewichte von mehr als sechs Tonnen (6000 kg) auf der Brücke nicht verkehren.

3. Lastwagen mit mehr als 12 t (12.000 kg) Gesamtgewicht dürfen auf der Brücke überhaupt nicht verkehren.

Mbertretungen dieser Vorschrift werden gemäß §§ 100 und 101 des oben genannten Gesetzes mit Geld bis zu 400 K oder Arrest bis zu 14 Tagen bestraft."

Der flußabwärtige Gehwegbelag dieser Brücke wurde mit einem Kosten= erfordernisse von 3124 K 43 h erneuert.

Augartenbrücke. — Die im Borjahre genehmigten Rekonstruktionsarbeiten wurden im Jänner und Februar durchgeführt; die Schlußkollaudierung fand am 27. Februar statt.

Außerdem wurden Ausbesserungen des Holzstöckelpflasters mit einem Kostenerfordernisse von 6816 K 17 h sowie Nietenauswechslungen und kleinere Schlosserarbeiten mit einem Kostenerfordernisse von 3956 K 40 h durchgeführt. Das für die Rekonstruktionsarbeiten erforderliche Hängegerüst wurde mit Stattshaltereierlaß vom 11. August, 3. X—1815, genehmigt.

Marienbrücke. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 29. Juli wurden die Räume unter den Abgangsstiegen der Marienbrücke im I. und II. Bezirke auf weitere sechs Jahre, d. i. bis 31. Juli 1919 in Berwendung genommen.

Franzensbrücke. — Der Gemeinderat hat am 20. Juni die Rekonstruktion der Brücke mit einem Kostenerfordernisse von 43.956 K 91 h genehmigt und beschlossen, daß die Arbeiten in zwei Bauperioden, teils im Jahre 1913 und teils im Jahre 1914, durchzuführen sind.

Mit Stadtratsbeschluß vom 27. August erfolgte die Vergebung der noch im Jahre 1913 auszuführenden Holzstöckelpflasterungsarbeiten. Die Arbeiten selbst wurden in der Zeit vom 29. September bis 18. Oktober durchgeführt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 18. November wurden die Eisenkonstruktions= und Anstreicherarbeiten sowie die Reinigung der aus Stein hergestellten Bauteile vergeben. Das für die Rekonstruktion ersorderliche Gerüft wurde noch im Dezember mit Statthaltereientscheidung vom 20. Dezember, 3. X—2642/I, vom wasserrechtlichen und strompolizeilichen Standpunkte genehmigt.

Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahre nicht mehr begonnen.

© oph i enbrüde. — Auf dieser Brüde wurde die Ausbesserung des Holzstöcklesschafters mit einem Kostenbetrage von 1322 K 81 h im Mai durchgeführt; außerdem wurde eine teilweise Erneuerung des Gehwegbelages und der Polstershölzer mit einem Kostenersordernisse von 3742 K 73 h vorgenommen.

Kaiser Foseph=Brücke. — Die im Borjahre begonnenen Rekonstruktionsarbeiten an der eisernen Tragkonstruktion wurden vollendet. Außerdem wurde eine Auswechslung des Gehwegbelages vorgenommen und der Anstrich der Tragerkästen mit einem Kostenersordernisse von 3996 K 8 h erneuert.

Im übrigen wurden an den Donaukanalbrücken nach Erfordernis Ausbesseiterungen und Reinigungsarbeiten und die zur Feststellung des Bauzustandes notwendigen Besichtigungen und Untersuchungen vorgenommen; insbesondere wurden im laufenden Jahre am 12. Februar die Marienbrücke und am 22. April die Augartenbrücke einer Belastungsprobe unterzogen. Für diese laufenden Ershaltungsarbeiten wurde insgesamt ein Betrag von rund 12.600 K verausgabt.

2. Wienflußbrüden.

Zollamtsbrücke, Kleine Margerbrücke, Karolinenbrücke und Guldenbrücke. — Die im Borjahre durchgeführten Rekonstruktionsarbeiten wurden der Schlußkollaudierung unterzogen.

Baumgart en brücke. — Mit Stadtratsbeschluß vom 29. Mai wurde die Rekonstruktion der Baumgartenbrücke über den Wienfluß im XIII. Bezirk mit einem Kostenersordernisse von 9700 K genehmigt. Die Vergebung der Arbeiten erfolgte mit Stadtratsbeschluß vom 2. Juli. Die Arbeiten wurden in der Zeit vom 1. September bis 11. Oktober durchgesührt.

St. Beitbrücke. — Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 15. Mai wurden Nietenauswechslungen, Anstricherneuerungen und sonstige kleinere Rekonstruktionssarbeiten mit einem Erfordernisse von 11.300 K genehmigt; die Arbeiten wurden mit dem Stadtratsbeschlusse vom 19. Juni vergeben. Die Ausführung erfolgte in der Zeit vom 4. August bis 8. September.

And ere Wienflußbrüden Grhaltungs= und Instandssetzungsarbeiten wurden auch an anderen Wienflußbrüden durchgeführt; so an der Badhausbrüden wurden auch an anderen Wienflußbrüden durchgeführt; so an der Badhausbrüden wurden Anstreicher= und Zimmermannssarbeiten im Gesamtbetrage von rund 2150 K; serner Zimmermannsarbeiten an der Braunscheiten an der Braunscheiten an der Braunssetzund Zimmermannsarbeiten an der Bisch off brüde, deren Kostensumme sich auf rund 1390 K belief.

Für die laufenden Erhaltungsarbeiten der übrigen Wienflußbrücken wurde ein Gesamtbetrag von rund 7000 K verausgabt.

3. Sonftige Brüden.

Ruft en st eg. — Auf diesem, über die Westbahn führenden Stege wurden eine teilweise Erneuerung des Schutwellbleches über dem Hauptgleis, ferner verschiedene Herstellungen am Gehwege, wie Auswechslung von Saumblechen und Herstellung von Saumringen und Ablaufrohren sowie die Erneuerung des schadshaft gewordenen Anstriches mit dem Stadtratsbeschlusse vom 16. Mai mit einem Kostenersordernisse von 12.426 K 25 h genehmigt.

Die Rekonstruktionsarbeiten wurden am 23. Juli begonnen und Ende September vollendet.

Die bahnbehördliche Genehmigung für das erforderliche Hängegerüft wurde durch die k. k. Staatsbahndirektion mit Erledigung vom 9. September, 3. 2189/III, erteilt.

Große Margerbrücke. — An dieser, in der Erhaltung der Gemeinde Wien stehenden, über den Hauptzollamtsbahnhof führenden Brücke wurden die notwendig gewordenen Entrostungs= und Anstreicherarbeiten größeren Umfanges mit einem Kostenersordernisse von 19.302 K 75 h auf Grund des Stadtrats= beschlusses vom 27. März vergeben und im April durchgeführt.

An den übrigen in der Erhaltung der Gemeinde Wien stehenden Brücken und Stegen wurden nach Erfordernis Erhaltungsarbeiten durchgeführt; zwei kleinere

hölzerne Objekte, und zwar eine Brücke über den Schablerbach im Kahlenbergerdorf und eine Brücke über den Gröretgraben in Kaiser Ebersdorf wurden durch massive Brücken ersetzt.

Für diese kleineren Erhaltungsarbeiten wurde ein Gesamtbetrag von rund 25.000 K verausgabt.

e) Wafferftragen.

1. Donauregulierung.

Hinfichtlich des Umbaues der Kaiser Frang Josephs = Brücke ift folgendes zu bemerken:

Die Arbeiten für den Unterbau wurden der bestbietenden Firma Dr. Mahreder, Krauß & Co. zugeschlagen. Die Arbeiten für den Übersbau der Jnundationsbrücke, wie auch der Kaibrücke wurden der bestbietenden Firma R. Ph. Waagner=2. & J. Biro & A. Kurzgemeinsam mit Jg. Gridl in Wien und der Wittswißer Berg= und Hüttengewerkschaft übertragen.

Mit den Borarbeiten für den Umbau wurde am 16. April, mit den eigentslichen Bauarbeiten am 5. Mai begonnen. Am 28. Juni fand die feierliche Grundsteinlegung durch Se. Majestät den Kaiser statt.

Nach Abbruch der flußabwärtigen Rampenmauer der alten Kaibrücke wurde der Erdaushub für die neuen Fundamente durchgeführt; ihre Betonierung wurde am 20. September beendet. Der Erdaushub für die Pfeilergründung der Jnundationsbrücke und des Floridsdorfer-Landwiderlagers auf der linken Stromseite wurde zunächst dis auf Nullwasser durchgeführt. Die Fundierung selbst erfolgte mit Betoneisencaissons, die in Gruppen zu je drei Stück gleichzeitig zur Herstellung und Bersenkung gelangten. Die Absenkung des letzten Caissons wurde am 22. September vollendet.

Der Erdaushub für die Trennungspfeiler XII und XVI der Strombrücke wurde in der Zeit vom 5. Mai bis 13. Juni fertiggestellt. Die Fundierung dieser Pfeiler erfolgte ebenfalls mit Eisenbetoncaissons, deren Absenkung am 18. Oktober beendet war.

Gleichzeitig mit dem Beginne der Erdarbeiten wurde die Pilotierung für die Gerüftung der drei Strompfeiler in Angriff genommen. Nach Bollendung des Gerüftes im August des Berichtsjahres wurde die Montierung der Eisencaissons zur Fundierung der Pfeiler in Angriff genommen; die Absenkung des linken Strompfeilers war am 8. September vollendet, während der mittlere und rechtseseitige Strompfeiler, deren Caissons am 11. November, beziehungsweise 12. November fertig montiert waren, zu Ende des Berichtsjahres noch in Absenkung besariffen waren.

Im Berichtsjahre wurde noch die Aufmauerung der Pfeiler der Juundationsbrücke und des Landwiderlagers mit Ausnahme der Oberschichte der Pfeiler I, II und VIII fertiggestellt, die Aufmauerung und Hinterfüllung, beziehungsweise Anschüttung der Rampe sowie das Montierungsgerüst für die Eisenkonstruktion in sechs Feldern der Juundationsbrücke vollendet. Die Donauregulierungskommission hat zugestimmt, daß die Gemeinde Wien für die Dauer des Brückenbaues einen Beamten des Stadtbauamtes zur Mitüberwachung der Arbeiten entsendet. In der Sitzung vom 12. März hat der Stadtrat dem Beschlusse der Donauregulierungskommission in Angelegenheit der Schutzmaßnahmen für das Tullner
Becken die Zustimmung erteilt. Nach diesem Beschlusse wird aus den für das
Tullner Becken verfügbaren Mitteln die Rekonstruktion der Dammanlage Tulln— Altenberg in einem gewissen beschränkten Umfange ausgeführt, der Rest einem Fonds gewidmet, der zur Unterstützung der von Hochwässern der Donau betroffenen
Bewohner bestimmt ist.

Die Rekonstruktion der Dammanlage wurde im Berichtsjahre in Angriff genommen.

2. Umwandlung des Donautanales in einen Sandels= und Binterhafen.

Infolge des Umbaues der Ferdinandsbrücke war auch der steinerne Mittelspfeiler, an dem der Normalpegel für den Donaukanal angebracht war, entsernt worden. Dieser Begel hatte sowohl für den hydrographischen Dienst als auch desshalb eine besondere Bedeutung, weil sein Nullpunkt der Ausgangspunkt für die gesamten Niveauangaben des Biener Gemeindegebietes bildete. Während des Umbaues wurde der genannte Nullpunkt provisorisch umgestellt; auf Grund einer Bereinbarung mit den in Betracht kommenden Ümtern war in Aussicht genommen, einen neuen Begel an der neuen rechtsseitigen Kaimauer und ein Repair an dem rechtsseitigen Uferpseiler der neuen Brücke anzubringen. Diese Herstellungen sind im Berichtssahre auf gemeinsame Kosten der Gemeinde und der Donaureguslierungskommission durchgeführt worden.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 1. April wurde auch in Zukunft die Durchführung der Säuberung des Treppelweges zwischen der Augartenbrücke und der Grenze der Bezirke IX und XIX, jedoch unpräjudizierlich der Frage einer Berspslichtung zu dieser Leistung, demnach nur auf Widerruf von der Gemeinde genehmigt und das Anbot der Donauregulierungskommission, zu den Kosten dieser Leistung für die Jahre 1912 bis 1919 einen Jahresbeitrag von 400 K zu leisten, angenommen.

Da infolge des Umbaues der Aspernbrücke auch die dort noch fehlenden Kaiund Stützmauern des Donaukanales geschlossen werden müssen, wurden in dieser Beziehung Verhandlungen mit der Donauregulierungskommission eingeleitet.

3. Berftellung bes öfterreichifden Bafferftragenneges.

Die im Borjahre erwähnte Regierungsvorlage, betreffend ergänzende Bestimmungen zum Wasserstraßengesetze vom Jahre 1901, ist leider auch im Berichtsziahre nicht zur parlamentarischen Behandlung gelangt. Insolgedessen ist auch im Stande der Wasserstraßen — zumindest was das Kronsand Niederösterreich und die Stadt Wien betrifft — kein Fortschritt zu verzeichnen.

4. Wienflugregulierungsanlagen.

Es wurden in der gesamten Strecke von Hadersdorf—Weidlingau bis zur Mündung des Wienflusses in den Donaukanal nur kleinere Ausbesserungs= und Räumungsarbeiten vorgenommen.

Im Verlaufe des Sommers eingetretene höhere Wasserstände verursachten in den Verteilungshaltungen in Hadersdorf-Weidlingau größere Ablagerungen, die zum Teile ausgeräumt wurden. Sand und Schotter wurden wie bisher zu eigenen Zwecken, insbesondere auch zur Straßenerhaltung im XIII. Bezirke verwendet.

Das Projekt für die Einwölbung des Wienflusses und die Eindeckung der Stadtbahn zwischen der Leopolds= und Magdalenenbrücke wurde vom Stadtbau= amte im April fertiggestellt.

Die politische Begehung aus Anlaß der projektierten Eindeckung der Wiener Stadtbahn fand am 11. Juli statt. Sowohl die Vertreter der k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen wie auch jene der Kommission für Verkehrsanlagen und der k. k. Staatsbahndirektion Wien erhoben gegen das Projekt
prinzipielle Einwendungen, welche sie hauptsächlich darauf gründeten, daß durch die
Verlängerung der Eindeckung die Abwicklung des Verkehres und die Sicherheit des
Verlebes nachteilig beeinflußt werden. Für den Fall der Abweisung dieser Einwendung verlangten sie unter anderem die Herstellung einer kostspieligen Entlüftungsanlage, die Herstellung von Rettungsnischen in der wienflußseitigen Begrenzungsmauer der Stadtbahn und die Veleuchtung der bestehenden und der
neuen Tunnelstrecke.

Mit Beschluß vom 17. Juli hat der Gemeinderat den Magistrat ermächtigt, dem k. k. Eisenbahnministerium vorzuschlagen, bis zur Durchführung der Elektrisizierung der Stadtbahn eine entsprechende Länge der Stadtbahn im Anschlusse an das heutige Ende der Stadtbahneindedung bei der Schleifnrühlgasse nicht einzudecken, in welchem Falle die erwähnten Herstellungen zu entsallen hätten. Das k. k. Eisenbahnministerium hat mit Erlaß vom 12. August sich mit diesen Borschlägen im Prinzipe einverstanden erklärt, die Entscheidung jedoch dem Ergebnisse einer anläßlich des neuen Projektes abzuhaltenden politischen Begehung vorbehalten. Dieses Projekt, nach dem die Strecke von dem Ende der bestehenden Stadtbahneindedung (Leopoldsbrücke) bis auf 110 m flußauswärts nicht eingedeckt wird, wurde vom Stadtrate mit dem Beschlusse vom 25. August genehmigt; die politische Begehung fand am 9. September statt.

Den Baukonsens hat das k. k. Eisenbahnministerium mit Erlaß vom 27. September erteilt.

Mit den Bauarbeiten am Wienflusse wurde am 27. Oktober begonnen. Die Berstärkung des linken Widerlagers konnte in einer Strecke von 30 m Länge flußauswärts der Engelgasse betoniert werden. Der Erdaushub ist in einer Länge
von 75 m ausgeführt worden. Die Erhöhung des rechten Widerlagers wurde
zwischen der Leopolds- und Rudolfsbrücke vollkommen durchgeführt.

5. Erhaltung ber Ufer und Gerinne, fowie Regulierung bon Bachen.

Die im Borjahre eingeleiteten Verhandlungen mit den Anrainern bezüglich Durchführung der Regulierung des Gröretgrabens in Kaiser Ebersdorf wurden im Jänner zum Abschlusse gebracht. Das vorgelegte Projekt wurde bei der am 13. Februar von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, welche hiezu von der k. k. Staatsbahndirektion mit Erlaß vom 3. Jänner delegiert worden war, abgehaltenen wasserechtlichen Verhandlung ex commissione genehmigt. Die Genehmigung des Regulierungsprojektes und des mit 18.938 K 62 h ver-

anschlagten Kostenerfordernisses durch den Stadtrat erfolgte, mit Beschluß vom 7. März. Hiebei wurde bestimmt:

- 1. Die im heurigen Jahre voraussichtlich noch auflaufenden Koften von 9947 K 29 h sind auf die Deckung bietende Präliminarrubrik XXIII 5 zu verweisen, während die restlichen Kosten im Hauptvorauschlag pro 1914 sicherzustellen sind.
- 2. Den mit den Grundinteressenten bei den Verhandlungen sub Magistratsabteilung VII, 1420/12, getroffenen Vereinbarungen über die teilweise Jnanspruchnahme ihrer Gründe sowie den Bestimmungen der Verhandlungsschrift der
 k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha vom 13. Februar 1913 über das
 wasserrechtliche Versahren bezüglich des Projektes und der Verhandlungsschrift vom
 26. Februar 1913, Magistratsabteilung VII, 1420/12, über die Jnangriffnahme
 der Regulierungsarbeiten wurde durch den Stadtrat zugestimmt. Mit dem gleichen
 Veschlusse ersolgte auf Grund der am 3. März abgehaltenen Offertverhandlung
 die Vergebung der Erd= und Pflasterungsarbeiten zu den Preisen des Kosten=
 anschlages.

Um eine Störung in der Bewirtschaftung der an den Gröretgraben ansichließenden Kulturgelände zu vermeiden, wurden die Regulierungsarbeiten in zwei getrennten Zeitabschnitten durchgeführt. Die eigentliche Regulierung des Gerinnes und ein Teil der Auspflasterung wurde bereits anfangs Mai vollendet, während die restlichen Auspflasterungsarbeiten in der Winterperiode 1914 durchgeführt werden sollen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 4. Juli wurden größere Räumungsarbeiten am Erbsenbache im XIX. Bezirke mit dem Kostenersordernisse von 7200 K genehmigt, welche Arbeiten im Juni und Juli durchgeführt wurden.

Un fonftigen größeren Erhaltungsarbeiten wurden ausgeführt:

Uferversicherungsarbeiten, und zwar Herstellung und Erneuerung von hölszernen Uferbeschlägen am Schablergraben nächst dem Jungherrensteig und am Waldgraben nächst dem Waldbachsteig im XIX. Bezirke, Kahlenbergerdorf; ferner am Halterbach nächst der Bieglerhütte im XVI. und XVII. Bezirke und am Halterbach im XIII. Bezirke. Am Gspöttgraben nächst dem Wege zum Himmel im XIX. Bezirke wurde die Auswechslung eines schadhaften hölzernen Uferbeschläges durch eine 25 m lange Uferschutzmauer in Angriff genommen.

Größere Räumungsarbeiten wurden noch durchgeführt am Seeschlachtsgraben im XI. Bezirke und am Schreiberbach im XIX. Bezirke.

Im ganzen wurden für die Erhaltungs- und Käumungsarbeiten an Bächen und Gerinnen im Gemeindegebiet von Wien im Berichtsjahre rund 37.600 K verausgabt; hievon entfallen rund 10.000 K auf Käumungskosten.

B. Verkehrsmittel.

a) Lohnfuhrwerk.

Fiater und Ginfpanner.

Die im Vorjahre eingeleiteten Verhandlungen wegen Abänderung der bestehenden Betriebsordnung für das öffentliche Platzuhrwerk in Wien sind im Bezichtsjahre zum Abschlusse gelangt, indem von der k. k. n. ö. Statthalterei am

31. März, Z. I a—922/188, L. G. Bl. Nr. 45, eine neue Betriebsordnung samt Maximaltarif erlassen wurde, welche am 3. Juli in Rechtsfraft und am 17. Juli in Wirksamkeit getreten ist.

Durch diese Berordnung wurde vor allem eine wesentliche Verbilligung der Fahrpreisansähe bezüglich der motorisch betriebenen Lohnsuhrwerke durch Herabsehung der Streckentage von 200 h, beziehungsweise 50 h auf 100 h, beziehungsweise 40 h und der Zeittage von 50 h auf 40 h herbeigeführt, welche Ansähe vom 1. Fänner 1915 eine weitere Ermäßigung durch Herabsehung der Werte 100 h und 40 h auf 90 h und 30 h ersahren.

Außerdem entfällt für das gesamte Platfuhrwerk der früher in Geltung gewesene Bahn= und Schiffszuschlag für einen nicht bestellten, von einer Eisenbahnoder Dampsschiffstation ausgehenden Fahrdienst und wurde das Freigewicht des im Wageninnern untergebrachten Gepäcks von 10 kg auf 25 kg erhöht.

Dagegen wurden die im früheren Tarife zu niedrig bemessenen Zuschläge für Fahrten nach bestimmten Wiener Ausflugsorten für alle Gattungen von Fuhrwerken um 100% erhöht.

Weitere Neuerungen sind nebst anderen minder wichtigen Bestimmungen auch die Einführung der Bezeichnung der Automobile mit Preistafeln an der Stirnseite und Außenseite der beiden Wagenschläge behufs leichterer Orientierung des Publikums, der Aufstellungsmöglichkeit von Platzwagen auf fremden Standsplätzen, insofern kein diesen Plätzen zugewiesener Wagen daselbst steht oder anfährt, der Überwachung der Autoplatzwagenlenker durch regelmäßige Untersuchung auf den Fortbestand der körperlichen und geistigen Tauglichkeit und die Einführung von hellgrauen, mit der Wagennummer versehenen Kappen für Chaufseure.

Den Wünschen eines Teiles der Fuhrwerker und des Publikums ist die f. k. n.=ö. Statthalterei durch die mit Berordnung vom 30. Dezember, 3. Ia—2552/210, L. G. Bl. Nr. 158, erfolgte Einführung einer neuen Betriebs= art des Platzuhrwerkes, der sogenannten Spezialwagen, entgegengekommen. Diese sind zweispännige Platzwagen (Fiaker) ohne Fahrpreisanzeiger bei freier Bereinbarung des Fahrpreises. Sie müssen diesbezüglich bezeichnet sein und dürsen nur auf den ihnen zugewiesenen, von den sixen Standplätzen anderer Platzwagen getrennten Standplätzen Ausstellung nehmen.

Als Termin für die Inbetriebsetzung der Spezialwagen und Errichtung der Standplätze für diese wurde der 15. März 1914 festgesetzt.

Die Zahl der in motorischen Betrieb übergeführten Fiakerlizenzen ist mit Ende des Berichtsjahres abermals, und zwar (von 737 im Borjahre) auf 823, jene der Einspännerlizenzen (von 1017 im Borjahre) auf 1146 gestiegen. Es hatten so= mit von insgesamt 2751 Platwagenlizenzen zusammen 1969 die Bewilligung zum motorischen Betriebe. Die Bergleichung dieser Ziffern mit denen des Borjahres ergibt gegenüber demselben ein relativ rascheres Fortschreiten der Automobilissierungen, das auch im kommenden Jahre anhalten dürfte.

Auch die tatsächlich im Automobilbetriebe gestandenen Platwagen haben sich gegenüber dem Vorjahre von 1399 auf 1618, und zwar 715 Fiaker= und 903 Einspännerwagen (im Vorjahre 619 und 780) vermehrt, so daß nur mehr 351 Lizenzinhaber, welche die Bewilligung zum motorischen Betriebe besitzen, von dieser Bewilligung zu Ende des Berichtsjahres keinen Gebrauch gemacht haben.

Die Gesamtzahl der Fiakerlizenzen hat sich gegenüber der im Vorjahre außgewiesenen Ziffer 1002 nicht geändert, die der Einspännerlizenzen ist von 1752 auf 1749 zurückgegangen.

Die nicht unbeträchtliche Vermehrung der tatsächlich in motorischen Betrieb gesetzten Platwagen, das Bestreben der Fuhrwerker, die Erträgnisse der Wagen durch Errichtung neuer Stand- und Teilstandplätze zu heben und endlich die Rückssichtnahme auf Verkehrsverhältnisse führten zu zahlreichen Veränderungen hinssichtlich der Standplätze.

Die Ausrüftung der Platwagen mit Fahrpreisanzeigern ist im Berichtsjahre nahezu vollständig durchgeführt worden, indem die im Araftwagenbetriebe stehens den Lizenzen und die animalisch betriebenen Einspännerlizenzen sämtlich und von den im animalischen Betriebe stehenden 287 Fiakerwagen bereits 242 mit Taxameterapparaten versehen wurden. Die verwendeten Taxameterspsteme sind diesjelben wie im Borjahre.

Stadtlohn= und Rleinfuhrgewerbe.

Das Stadtlohnfuhrgewerbe wurde am Ende des Berichtjahres von 418 Unternehmern mit 1145 Lizenzen ausgeübt, von welchen 96 mittelft Kraftwagen betrieben wurden.

Besondere Entscheidungen oder Berfügungen von grundfählicher Bedeutung für dieses Gewerbe sind im heurigen Jahre nicht zu verzeichnen.

Auch die im vorjährigen Berichte erwähnten Berhandlungen wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Betriebsordnung für das Stadtschnfuhrgewerbe sind noch nicht zu Ende gediehen.

Stellmagen.

Die Gemeinde Wien hat ihre Konzession für 160 Stellwagenlizenzen wie folgt ausgeübt:

Die Linien Franz Josephbahn—Staatsbahn, eventuell Bürgerplat; Südsbahn—Nordwestbahn; Westbahn—Nordbahn, eventuell Rotunde; Elterleinplat—St. Marx, eventuell Prater—Prinzenallee; Meidling—Margarethen—Stephansplat; Praterfai—Stephansplat; Döbling—Stephansplat; Währing—Stephansplat; und Mariahilserstraße—Hietzing Am Platz, eventuell Winkelmannstraße wurden mit Pferdestellwagen betrieben, wobei allerdings die Besahrung einzelner Teilstrecken dieser Linien nur für besondere Anlässe oder während der Nachtzeit vorsbehalten war.

Auf der Linie Bolksoper—Stephansplatz wurde der im Vorjahre eröffnete Elektromobilstellwagenbetrieb mit Akkumulatoren auf den Verkehr mit 13 Lizenzen erweitert.

Außerdem verkehrten Automobilstellwagen der Gemeinde Wien von Kagran nach Leopoldau mit Benzinbetrieb (2 Lizenzen) und von Pöhleinsdorf nach Salmannsdorf mit elektrischer Oberleitung (3 Lizenzen).

Die Einstellung des Pferde= und gleichzeitige Einführung des Benzin= wagenbetriebes mit 16 Lizenzen erfolgte auf den Teilstrecken zwischen Stephans= plat und Nordbahn im Tagesverkehre mit 1. Juli, im Nachtverkehre mit 1. Dezember; zwischen Stephansplat und Südbahn im Tagesverkehre und zwischen

Stephansplatz und Hietzing Am Platz, eventuell Winkelmannstraße, im Nachtverkehre mit 1. Dezember.

Während der Dauer der Adriaausstellung war vom 19. Mai bis 15. Oktober zwischen Stephansplatz und Ausstellung ein Kraftwagenverkehr mittelst der obigen Benzin= und Elektromobilstellwagen eingerichtet.

10 Lizenzen wurden im Berichtsjahre nicht betrieben.

Bei den Benzinstellwagen kamen zwei verschiedene Theen von Wagenkasten zur Einführung, und zwar solche mit offenen Dachsitzen und solche mit geschlossenem Oberdeck.

An privaten Stellsuhrunternehmungen blieben jene des Franz Prețl Wien—Schwadorf mit 1 Lizenz und jene des Karl Ludwig Pertl Grinzing— Cobenzl mit 3 Lizenzen (letztere Kraftwagen) unverändert im Betriebe, während die Unternehmung von Michael und Therese Kiţlers Erben mit 16 Lizenzen im Laufe des Berichtsjahres die Bewilligung zum Kraftwagenbetrieb auf der bisherigen Route Stephansplat—Ottakring erhielt.

Die der Canadian Pacific Railwah Companh, Generalrepräsentanz Wien, erteilte Konzession für den Betrieb von 2 Automobilstellwagen auf den Routen Innere Stadt—Hütteldorf—Weidlingau, Innere Stadt—Cobenzl—Wertheimsteinspark—Türkenschanzpark und Wien—Baden wurde im Berichtsjahre noch nicht in Betrieb gesetzt, da der Übergang dieses Unternehmens auf eine neu gegründete Gesellschaft im Zuge ist.

Hotelomnibusse von und zu den Bahnhösen, beziehungsweise Dampsschiffsstationen für die Beförderung der Hotelgäste wurden unterhalten von: Hotel Bristol und Grand Hotel mit je 2 Lizenzen, von welchen eine des Grand Hotel in motorischen Betrieb umgewandelt wurde, und von Hotel Continental, Hotel Metropole, Hotel Kummer, Hotel Imperial und Hotel Erzherzog Karl mit je 1 Lizenz.

Neu zur Verleihung gelangte eine Konzession für den Betrieb von 2 Automobilstellwagen auf den Kouten Favoritenplats—Lazenburgerstraße—Lazenburg und Bürgerplats—Favoritenstraße, beziehungsweise Laaerstraße—Oberlaa und eine solche für den Betrieb von 1 Automobilstellwagen auf der Koute Keplerplats— Gudrunstraße—Lazenburgerstraße—Inzersdors—Neu-Erlaa. Inhaber dieser Konzessionen ist Ferdinand Beil.

Der Automobilstellwagenbetrieb des Gustav Rust ler mit 2 Lizenzen auf der Linie Grinzing—Krapfenwaldl wurde eingestellt.

b) Verkehr auf dem Donaustrome und im Donaukanale. Donaukanal.

Am 6. Februar fand bei der k. k. n.=ö. Statthalterei, wie alljährlich, die kommissionelle Besprechung über die Regelung des Schiffahrtsverkehres im Wiener Donaukanale und der Ein= und Ausfahrt bei Nußdorf statt, bei welcher die Grundsüge für die zu erlassende Kundmachung einvernehmlich mit den Vertretern der Floß= und Ruderschiffahrtsinteressenten und der Dampsschiffahrtsgesellschaften seitgestellt wurden.

Auf Grund dieser Besprechung wurde die Kundmachung vom 14. Februar erlassen, welche insbesondere Bestimmungen über die Einfahrt in den Kanal bei offenem und über das Einschleusen bei geschlossenem Wehr enthält, die durch Fertigstellung der Staustuse "Kaiserbad" notwendig gewordenen Anordnungen

trifft, die Wartepläte für die einzelnen Schiffsgattungen bestimmt und die Benützung der Landungsplätze regelt.

Anlählich der Bornahme von Baggerungen wurden im Mai von der f. k. n.-ö. Statthalterei besondere provisorische Abänderungen der obigen Bestimmungen verfügt, die nach Beendigung der Arbeiten mit Kundmachung vom 2. Juli wieder außer Kraft gesett wurden.

Die k. k. n.=ö. Statthalterei erteilte den "Wiener Donausandwerken", (G. m. b. H., auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der am 13. August vorsgenommenen Probesahrt mit Erlaß vom 25. August die wasserrechtliche Bewilligung zur Bergsahrt im Wiener Donaukanal mit 2 Schleppschiffen von je max. 33 m Länge, 7 m Breite und 1.60 m Tauchung im Anhange des Dampsers "Abele" bis zur Staatseisenbahnbrücke (Kanalkilometer 11).

Am 11. September fand bei der k. k. Statthalterei eine Besprechung über das Ansuchen der I. k. k. Donau-Dampsschiffahrtsgesellschaft in Wien um Verlängerung der ihr mit Erlaß der Statthalterei vom 22. September 1904 verliehenen Konzession zum Personen-Lokalverkehr im Wiener Donaukanal statt.

Die bei dieser Besprechung von den Vertretern der Gemeinde Wien gestellten Bedingungen wurden vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 24. September genehmigend zur Kenntnis genommen. Mit dem Statthaltereierlaß vom 10. Ofstober wurde der Gesellschaft hierauf die Konzessionsverlängerung für den Personensofalverfehr am Biener Donaukanal unter gewissen Bedingungen erteilt, wobei jedoch auf die seitens der Gemeinde Wien gestellten Bedingungen bezüglich der Wiederausnahme der seit Jahren eingestellten Lokalfahrten keine Rücksicht gesnommen wurde.

Ein von der Gemeinde Wien gegen diesen Erlaß an das f. f. Handelsministerium eingebrachter Refurs hat dis zum Schlusse des Berichtsjahres noch
feine Erledigung gesunden. Mit dem Erlasse vom 11. Oktober erteilte die
f. f. n.=ö. Statthalterei der I. f. f. priv. Donau-Dampsschsiffahrtsgesellschaft die
erbetene Berlängerung der unterm 5. Februar 1905 bis 31. Dezember 1913
erteilten Bewilligung zur Remorkierung von Fahrzeugen im Wiener Donaukanal
nach Maßgabe der bestehenden Schiffahrts= und strompolizeilichen Vorschriften und
der jeweils für die Regelung der Schiffahrt im Wiener Donaukanale von der
f. k. n.=ö. Statthalterei alljährlich im Kundmachungswege getroffenen Bestim=
mungen, auf weitere zehn Jahre, das ist vom 1. Jänner 1914 bis 31. Dezember
1923, gegen jederzeitigen Widerruf und unter gewissen Bedingungen.

Im Sinne der von den Vertretern der Gemeinde Wien bei der Besprechung über dieses Ansuchen gestellten Bedingungen darf durch den Remorkverkehr der Bestand und Betrieb der der Gemeinde Wien gehörigen städtischen Badeanlagen nicht gestört, sowie der Um- oder Neubau von Brücken nicht behindert werden. Der Konzessionärin steht gegenüber der Gemeinde Wien ein Entschädigungsanspruch nicht zu, falls Brücken- oder Bäderbauten eine zeitweilige Abänderung oder Einsstellung der Remorkierung bedingen sollten.

Der Punkt 4 dieser Bedingungen der Bestimmungen enthält, nach denen behufs anstandsloser Aufrechterhaltung der Gesamtschiffshrt im Donaukanale die Gesellschaft zur zwangsweisen Berführung von Fahrzeugen im Auftrage der Donaukanalinspektion gegen Aufrechnung der Selbstkosten verpflichtet wird, wurde mit dem Statthaltereierlasse vom 19. Dezember abgeändert.

Donauftrom.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 10. Jänner wurde das Pachtoffert der Süddeutschen Donau-Dampsschiffahrtsgesellschaft auf einen Teil des oberen städtischen Donaubassins am Kaiserplatz im XX. Bezirke genehmigt.

Der Süddeutschen Donau-Dampsschiffahrtsgesellschaft wurde die Aufstellung eines elektrisch betriebenen Bortalkranes, ferner eines Berladeskranes, einer Niveauschiebebühne und eines Bertäuspilles auf ihrem, von der Donauregulierungskommission gepachteten Grunde im XX. Bezirke am Handelsskai 1 c mit Statthaltereierlaß, 3. X—212/2, genehmigt. Dieselbe Gesellschaft erhielt mit Statthaltereierlaß, 3. X.—205/5, die Bewilligung zur Aufstellung eines Portaldrehkranes bei ihrem Landungsplaß im II. Bezirke nächst der Stadlauerbrücke.

Die k. k. n.=ö. Statthalterei hat am 1. Juli zur 3. X—1504 nachstehende Kundmachung betreffend die Donauschiffahrt erlassen:

"Es mehren sich die Fälle, daß die für den Donaustrom erlassenen schiffahrts= und strompolizeilichen Berfügungen nicht genügend beachtet werden.

So wird zum Beispiel immer wieder wahrgenommen, daß Fahrzeuge mangelhaft oder nicht sachgemäß verheftet werden, daß verheftete Schiffe ohne entsprechende Bewachung bleiben, daß die Berheftung an unzweckmäßig gewählten Plätzen geschieht und die Fahrzeuge auf diese Weise dem Wellenschlage vollständig ausgesetzt werden, daß Ruderschiffe nicht mit sachkundigen Leuten bemannt werden, daß sie nicht die vorgeschriebenen Windläden erhalten und ähnlich mehr.

All dies führt nicht nur zu Beschädigungen und Unfällen, sondern behindert auch in erheblichem Maße und in ganz unstatthafter Beise insbesondere die Dampsschiffshrt. Die Dampsschiffe werden dadurch gezwungen, ihre Maschinenkraft allzuoft zu mäßigen, wobei die rasche und klaglose Abwicklung des Betriebes beträchtlich leidet. Um alle diese Unzukömmlichkeiten zu vermeiden, ist es nötig, daß alle, die den Donaustrom in irgend einer Art benützen, auch die für solche Benützungen erlassenen Borschriften kennen und aufs gewissenhafteste befolgen.

Es wird daher die diese Versügungen enthaltende Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 4. November 1910, R. G. Bl. 201, das ist die provisorische Schiffahrts- und Strompolizeiordnung für die ober- und niederösterreichische Strecke der Donau hiemit neuerlich und nachdrücklich zur ständigen Beachtung in Erinnerung gebracht und insbesondere auf deren §§ 6, 13, 18, 40, 65, 86 und 87 noch ausdrücklich verwiesen.

Die Stromaufsichten werden angewiesen, die Beachtung dieser Vorschriften strenge zu überwachen und jede wahrgenommene Übertretung unverweilt der betreffenden polizeilichen Behörde erster Instanz zur Anzeige zu bringen und für die Ausübung ihres Dienstes die durch die Umstände gebotenen Maßregeln sofort zu treffen."

Zufolge Kundmachung der k. k. Statthalterei vom 5. Dezember wurde wegen Abräumungsarbeiten an einem am rechtsseitigen ersten Strompfeiler der Kaiser Franz Josephsbrücke hängengebliebenen Flosse und wegen Sicherung der Gerüste dieser im Umbau befindlichen Brücke gegen Beschädigung durch abschwimmende Fahrzeuge die Benützung des im Berzeichnisse der öffentlichen Landungsplätze (L. G. und B. BI. Nr. 241 vom Jahre 1910) unter Postnummer 22 aufge-

nommenen Landungsplatze am rechten Donaunfer oberhalb der Kaifer Franz Fosephsbrücke bis auf weiteres untersagt.

Alte Donau.

Durch die Magistratskundmachung vom 3. Mai wurde das Schwemmen der Pferde im Gebiete der alten Donau zwischen dem Sportplatze des Union-Yachtklubs und dem Ausgange der Gänsehäufelgasse verboten und als Pferdeschwemme eine Stelle der alten Donau in der Verlängerung der Schiffmühlenstraße bestimmt.

C. Straßenpolizei.

a) Rundmachungen.

Im Berichtsjahre wurden vom Magistrate auf Grund des § 100 des Gemeindestatutes vom 24. März 1900, L. G. und B. Bl. Nr 17, nachstehende straßenspolizeiliche Kundmachungen erlassen:

Um 12. Februar Berbot des Befahrens der Auhofftrage im XIII. Bezirke zwischen Stampfergaffe und Gemeindegrenze mit Automobilen, Motorrädern, Last= und Geschäftswagen; am 12. Februar Berbot des Befahrens der Rlampfelberggaffe, der Zwerngaffe und des Simmelmutterweges im XVII. Bezirke mit Automobilen; am 12. Februar Regelung des Schwerfuhrwerksverkehres in der Favoritenstraße, Taubstummengasse, Wiedner Sauptstraße und Margarethenstraße im IV. Bezirke; am 27. Februar Berbot bes Schwerfuhrwerksverkehres in der Reindorfgaffe im XIV. Bezirfe; am 19. April betreffend den Berkehr auf der Raifer Franz Josephs-Regierungs-Jubiläumsbrücke im XIX. und XX. Bezirke; am 24. Juni Regelung des Fuhrwerksverkehres in der Mittermapergaffe im XIII. Begirfe; am 1. August Berbot bes Ballfpielens auf öffentlichen Bertehrswegen; am 12. August Berbot des Schwerfuhrwerksverkehres auf dem Arenbergring im III. Bezirk; am 7. August Radfahrverbot auf dem Gehwege der Altmannsdorferstraße im XII. Bezirke; am 12. August Regelung des Schwerfuhrwerksverkehres in der Unterfahrungsftraße neben ber Brager Reichsftraße; am 10. Oftober Regelung bes Berkehres anläglich der Auflassung des Reitweges am Kärntnerring zwischen Rärntner- und Afademiestraße; am 14. November, betreffend das Befahren bes Südbahndurchlaffes im Buge der Begendorferftraße.

Auch im Berichtsjahre wurde, wie seit Jahren schon mit gutem Erfolge der Allerheiligenverkehr zum und vom Zentralfriedhose durch eine Kundmachung (vom 16. Oktober) geregelt.

Die Durchführung der Fahr= und Gehordnung wurde durch Aufstellung von Tafeln mit der Aufschrift "Links gehen" in der Kärntnerstraße, Rotenturmstraße und am Graben gefördert.

b) Fuhrwerksverkehr.

Der von der k. k. Polizeidirektion an besonders verkehrsreichen Straßenstreuzungen eingerichtete Verkehrsdienst wurde im Berichtsjahre noch erweitert und hat wesentlich zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beigetragen.

Im Einvernehmen mit der k. k. Polizeidirektion wurden auch im Berichtssiahre zahlreiche zeitweilige Straßenabsperrungen und Fuhrwerksablenkungen, die größtenteils durch Arbeiten im Straßenkörper bedingt waren, verfügt.

c) Benütung ftadtifchen Stragengrundes durch Private.

• Für die Inanspruchnahme städtischen Straßengrundes durch Private, sowie für die Andringung von privaten Objekten, welche in den Luftraum der öffentslichen Straßen hineinragen, ist die Bewilligung des Magistrates, beziehungsweise der magistratischen Bezirksämter ersorderlich.

Im Berichtsjahre wurden folgende Genehmigungen erteilt: Zur Herstellung von Gewöldsportalen mit Plachen 197, ohne Plachen 70, von Plachen allein 84, zur Anbringung von Schaukasten 284, von Gewöldslaternen 766.

D. Telegraphen-, Telephon- und Rohrpostanlagen.

Am Ende des Berichtsjahres war die Gemeinde Wien Abonnentin von 567 Fernsprechstellen mit 777 Nebenstellen. Die Zahl der Privattelephon- und Signalanlagen betrug 45.

Die Kabelblockanlage der k. k. Post= und Telegraphendirektion wurde im Be= richtsjahre um 0·260 km erweitert; im I. Bezirke wurden Blöcke in der Strecke Neuer Markt—Seilergasse verlegt.

Die Gesamtlänge der staatlichen Kabelblocktrassen beträgt daher 24·487 km. Das Rohrpostnetz wurde um 0·5 km vergrößert, daher dessen Länge am Ende des Berichtsjahres 70·036 km betrug.

Die staatlichen Kabelleitungen ersuhren eine Erweiterung um 9.080 km, daher betrug die Gesamtlänge der staatlichen Kabeltrassen 350.289 km.

Behufs Bewilligung von Kabelblocklegungen, Bettungskabellegungen, Rohrspostanlagen, Aufstellung von Säulen und Dachständern usw., wurden 74 kommissionelle Augenscheine und etwa 600 Einzelerhebungen vorgenommen.

Auf städtischen oder unter der Berwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds- und Stiftungshäusern waren am Ende des Berichtsjahres 94 Kabelaufführungsobjekte und 222 Dachständer angebracht.

E. Öffentliche Uhren.

Errichtung einer Zentraluhrenanlage.

Am 15. Februar wurde die Offertverhandlung über die Schaffung einer Zentraluhrenanlage abgehalten, an der sich fünf Firmen beteiligten.

Auf Grund des Ergebnisses dieser Offertverhandlung wurden eingehende Studien in einer Reihe von Städten des Auslandes, welche bereits solche Uhrensanlagen besitzen, durchgeführt; zu einer Entscheidung ist es jedoch im Berichtsjahre noch nicht gekommen.

Mit elektrischen Aufzugsapparaten wurden im Berichtsjahre neuerdings 4 größere öffentliche Uhren versehen; die Zahl der mit solchen Apparaten außegestatteten öffentlichen Uhren betrug 24.